



VII, 21.

2.608^a



34
Zuverlässige Nachrichten

von den

Schützengesellschaften

so wohl überhaupt,

als

der Stadt Frankenhäusen

in älteren und neueren Zeiten besonders,

mit

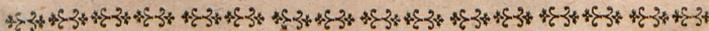
verschiedenen Urkunden

erläutert,

und auf Verlangen herausgegeben

von

Johann Friedrich Müldener.



Frankenhäusen,

Verlegt Johann August Eöler, Fürstl. Schwarzburgl. Rudolstädtl.

Hof- und Regierungs- Buchdrucker 1767.

23

10

Erhöhen der Märschen

der Stadt Stettin

1717

Joann Friedrich Meißner



Sr. Excellenz,
Dem Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn
Johann Heinrich
von Sommer,

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Ober-
und Mittel- Pölnitz ꝛ.

Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg-
Rudolstadt hochverordneten Vice-Canzler und
Vice-Consistorial-Präsidenten ꝛ. ꝛ.

Meinem gnädigen Herrn,



St. Eusebii

Ein Buch des heiligen Eusebii

von

Josephus Flavius

der Antiquitäten

des heiligen Eusebii

von

Josephus Flavius

der Antiquitäten

des heiligen Eusebii

Josephus Flavius



Wie auch

Denen Wohlgebohrnen Herren,

Herrn

Georg Heinrich

Zahnen,

Beider Rechte Licentiaten,

und

Herrn

D. Albrecht Anton

Wernern,

Hochfürstl. Schwarzburgl. Rudolstädtl. Hof-
und Consistorial-Räthen,

omni

omni regni christiani

omni

omni christiani

omni

omni christiani

omni

omni

omni christiani

omni

omni christiani

omni



Nicht minder

Denen HochEdelgeborenen Herren,

H e r r n

Samuel Friedrich Wilhelm
Reinhardt,

Hochfürstl. Schwarzbl. Rudolstädtl. Rathe,

und

H e r r n

Christian August
Sankeln,

Hochfürstl. Schwarzbl. Rudolstädtl. Regierungs-
und Consistorial-Assessor,

Meinen Hochgebietenden Herren.

Ein Buch von den
Leben und Tugenden
des heiligen
Königs Dagobert

1177

Im Namen des Vaters
des Sohnes und
des heiligen Geistes
Amen

Das Buch

des heiligen
Königs Dagobert

am

1177

Im Namen des Vaters
des Sohnes und
des heiligen Geistes
Amen

Das Buch

des heiligen
Königs Dagobert

am

Ein Buch von den
Leben und Tugenden
des heiligen
Königs Dagobert





Hochwohlgebohrner Herr,
Wohl- und HochEdelgebohrne,
Best und Hochgelahrte,
Gnädiger und Hochgebietende
Herren,

Nichts als das lebhafteste Gefühl meiner tiefen Ehr-
furchtsvollen Dankbarkeit ist es, das mich so kühn
X macht,

machet, diesen wenigen Bogen so grosse und vereh-
rungswürdige Rahmen vorzusetzen. EW. Hoch-
wohlgebl. Excellenz, Wohl- und
HochEdelgebl. Herrl. haben bey nahe ei-
nen jeden Tag meines hiesigen Aufenthalts mit so sicht-
baren Beweisen einer unverdienten Gnade und Gewo-
genheit bezeichnet, und mich, als einen ohne alle Be-
kantschaft und Empfehlung in die hiesigen Gegenden
kommenden Fremdling, bey so mannigfaltigen wichti-
gen Angelegenheiten, mit so unzählbaren Denkmaalen
einer mehr als väterlichen Vorsorge überhäufet, daß
man mit einer gänzlichen Süßlosigkeit gestraft seyn
müßte, wenn man bey deren Erwägung unempfindlich
bleiben wolte. Und ob ich wohl längst auf eine feyer-
lichere Gelegenheit gesonnen habe, diese gerechten
Empfindungen öffentlich an den Tag zu legen; So bin
doch

doch immer nicht so glücklich gewesen, sie zu finden,
und da ich nicht weiß, wann ehe sie sich endlich ereig-
nen wird, so ergreife ich die jetzige, **EW. Hoch-**
wohlgebl. Excellenz, Wohl- und
HochEdelgebl. Herrl. wenigstens ein gerin-
ges Zeugniß meiner danknehmigen und devoten Ver-
ehrung zu überreichen. Die göttliche vergeltende
Vorsehung vergelte an meiner Statt. Sie kröne
Dero hohen und geehrtesten Personen
bis in die spätesten Zeiten mit dem vollkommensten
Wohlergehen, und setze **Dero Hochadlichen**
und Vornehmen Häuser zu einem unver-
schieblichen Ziele des herrlichsten Segens.

Ich überlasse mich **Dero** fernern Gnade und
hohen

hohen Gewogenheit und ersterbe in unverbrüchlicher
danckbarer Ehrerbietigkeit

Ew. Hochwohlgebl. Excellenz,
Wohl- und HochEdelgebl.
Herrl.

Frankenhausen,
den 15. Sept.
1766.

unterthäniger und gehorsamster
Johann August Cöler.



Cap. I.

Von den Schützengesellschaften überhaupt,
deren Ursprung, Beschaffenheit und Verrich-
tungen in älteren Zeiten.



§. 1.

Da ich gesonnen bin, von den Schützengesell-
schaften der Stadt Frankenhäusen einige zuverlässige
Nachrichten mitzutheilen, so wird es den Lieb-
habern der Alterthümer und Geschichte nicht
unangenehm seyn, wenn ich ihnen den Ursprung und die Beschaf-
fenheit der Schützen in Deutschland, in den längstverfloffenen
Jahrhunderten, zum voraus kürzlich bekannt mache. Ich weiß
zwar

2



zwar wohl, daß Herr Johann Gottlieb Erdmann, in seinem 1737. heraus gegebenen Versuch, zu einer umständlichen Historie, vom öffentlichen Armbrust- und Büchschenschießen, hiervon bereits gar vieles gesagt hat; Allein, gleichwie sich dieser Versuch nicht allzusehr verbreitet hat, und daher in sehr wenigen Händen ist; Sich auch von dieser alten militärischen Verfassung in Deutschland ein weit mehreres sagen lässet, nachdem sich die Geschichte unsers Vaterlandes je mehr und mehr aufklären, und, bey der erstaunlichen Anzahl untrüglicher Urkunden, die nach einer so langen und fünfsern Gefangenschaft, nunmehr zu der schon längst und sehnlichst gehofften Freyheit gelangen, mit weit grösserm Eifer und vorzüglicheren Glück, als hiebevorn, betrieben werden; Also wird sich auch noch immer eine reiche Nachlese finden, welche den Erdmannischen Versuch, in verschiedenen Stücken, bereichern, und mit der Zeit endlich gar vollständig machen wird. Die Sache selbst verdienet auch um so mehr ein vorzügliches Augenmerk, je ohntengbarer es ist, daß die Schützen-gesellschaften, in den älteren Zeiten, und bis zum sechszehnten Jahrhunderte, da man das Militair-Wesen auf einen ganz andern Fuß, rath und nach, zu setzen angefangen, in Vertheidigung der ihnen anvertrauten Schloßer und Städte, im Felde und in Belagerungen, ausnehmende Dienste gethan, auch kein Geld geschonet haben, ihre, zum Vergnügen angestellten Schützenhöfe, zuweilen sehr prächtig zu machen, und dabey grosse Summen aufzuwenden; wobey man nicht vergessen, diejenigen, welche sich für andern durch ihre Geschicklichkeit signalisiret, nicht nur reichlich zu beschenken, sondern auch vorzüglich zu beehren, und sie, in dieser Absicht, mit besonders zugerichteten Kränzen,

(nach

(nach dem Beyspiel der alten Griechen und Römer) zu vergnügen, und sie und andere, durch dergleichen Ehrenbezeugungen, zu fernern Wohlverhalten aufzumuntern. Ich beziehe mich, zum Beweis dieser ertheilten Sieges- und Ehrenkränze, auf ein, an den Stadtrath zu Frankenhäusen, von der Büchsen-Schützengesellschaft zu Greussen, unterm 23. Septemb. 1588. erlassenes Einladungsschreiben, worinnen letztere mit Vergnügen meldet, daß sie und ihre Abgeordneten, bey verschiedenen, in der Nachbarschaft gehaltenen, Schützenhöfen, mit Kränzen beehret, und dadurch zu Anstellung eines feyerlichen Büchsen-schießens ermuntert worden wären (a). Die Schützengesellschaften stunden auch daher, bey vielen Städten, in dem größten Ansehen, und man findet Beyspiele, daß nicht nur die Landesherren selbst die Gnade gehabt, sich in ihre Brüderschaft zu begeben, sondern sich auch grosse Fürsten, in älteren Zeiten, ein Vergnügen daraus gemacht, in starker Anzahl, die ausgeschriebenen Schützenhöfe persönlich zu besuchen, und dabei in der prächtigsten Rüstung zu erscheinen. Den ersteren Umstand bezeuget L. Zacharias Schneider, in Chronico Lipsiensi (b), woselbst ausdrücklich gemeldet wird, daß sich Herzog Georg und Herzog

A 2

Heinrich

a) Siehe einen kurzen Auszug davon in dem Anhang' Num. I. Wenn nicht etwa die Verehrung mit dem Kranz eine Aufforderung zu Haltung eines Schützenhofs' gewesen, wie man fast aus D. Gottfr. Dlearii Beschreibung der Stadt Halle in Sachsen S. 274. mutmaßen sollte, also gemeldet wird, daß der Rath zu Leipzig seinen Kranz, nach gehaltenem Schützenhofs, dem Rathe zu Halle überantwortet habe,

b) Im achten Buche S. 384.



Heinrich von Sachsen, nicht nur öfters bey den Armbrustschützen zu Leipzig eingefunden, sondern auch beyde, und zwar der erstere 1496. der letztere hingegen 1501. bey den Schützen daselbst, im Mahnischen Schießgraben, Brüder worden wären; Zum Beyspiel des letzteren aber, will ich mich, unter unzählig andern Exempeln, nur auf den grossen und feyerlichen Schützenhof zu Erfurth berufen, welcher daselbst, am Montage nach St. Jacobstag 1477. und sodann die ganze Woche hindurch, gehalten wurde, und auf welchem nicht nur der Herzog Wilhelm von Sachsen, sondern auch viele Grafen von Schwarzburg, von Gleichen und andere große Herren zugegen waren (c). Und als im Jahr 1560. ein ausserordentlich grosses Armbrustschieszen zu Halle in Sachsen angestellt wurde, ließ der Erzbischof Sigismundus einige Chur- und Fürsten, der Rath aber 123 Städte dazu einladen. Der Churfürst August von Sachsen bekam mit dem Armbrust den besten Gewinn, und die Anstalten waren dabey so prächtig, daß selbige der Stadt einige tausend Gulden zu stehen kamen (d). Von der Stadt Frankenhausem werde ich hernach ein merkwürdiges Beyspiel eines daselbst gehaltenen höchstansehnlichen Schützenhofs erzählen, woraus man überzeugend wahrnehmen kan, mit was für Eyser man hiebevör diese kriegerische Übung befolget, und wie sich es die eingeladenen Personen, Schützengesellschaften und Städte zu einer fast unnachlässigen Schuldigkeit gemachet, ohne die größte Noth und Hinderniß, nicht davon wegzubleiben, und, wenn es geschehen mußte,

- c) S. kurzgefaßte und gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Hauptstadt Erfurth. Cap. IV. S. 229. u. f.
 d) S. die vorhin angeführte Beschreibung der Stadt Halle. S. 274.



musste, sich diewerhalb auf das höchlichste zu entschuldigen. Die Absichten von dergleichen feyerlichen Zusammenkünften waren, zu damaligen Zeiten, dringend und von den besten Folgen; denn man suchte nicht nur dadurch eine aufrichtige Vertraulichkeit zu stiften und zu unterhalten, sondern sich auch in dem Hauptwerke immer gelibter zu machen, und sich, um den Vorzug, für andern zu beifern, wodurch die gemeine Sache, bey vorfallenden Befehdungen, und andern feindlichen Einfällen, gar vieles gewann, und die Sicherheit der Unterthanen, bey einer fast allgemeinen Unsicherheit, ziemlichermaßen, und so viel nur immer möglich, beybehalten und festgesetzt wurde. So ansehnlich, groß und weit ausgebreitet aber das Schützenwesen sonst in Deutschland gewesen, so alt ist es auch, und man muß auf viele Jahrhunderte zurück gehen, wenn man dessen Anfang und Ursprung genau erforschen und kennen lernen will, welcher mit der alten Kriegsverfassung der Deutschen so genau verbunden ist, daß man sich zuvörderst von dieser eine deutliche Vorstellung machen muß, ehe man sich, von der Gesellschaft der Schützen selbst, hinlängliche Begriffe zu bilden vermagend ist. Die Umstände des gegenwärtigen Vorhabens erlauben, hiervon nur ein wenig beyzubringen. Unter der Regierung der Fränkischen Kayser und Könige, hatten die Deutschen wenig Neuterey, unter ihren Truppen. Die größte Macht bestand in dem Fußvolk, welches die Herzoge und Grafen, in den Provinzen und Gauen, worüber sie gesetzt waren, aushüben und auf den bestimmten Sammelplatz ausführten, wodon man, in den Fränkischen Capitularen, unzählige Beispiele, und beyhm Gabriel Daniel, dans l'histoire de la milice Francoise, fürtreffliche Nachricht findet. Kayser Heinrich der Vogler aber, machte so wohl hierin,

nen, als in der ganzen Kriegsverfassung, eine große und nützliche Abänderung. Er richtete sich nach seinen Feinden, mit welchen er zu kriegen hatte. Dieses waren die Hunnen und andere slavische Völker, welche größtentheils zu Pferde waren, und wieder welche die Infanterie wenig auszurichten vermochte. Er bewarb sich daher um tüchtige Armeen zu Pferde, und die wenigen Völker zu Fuß brauchte man zu den Belagerungen der feindlichen, und Vertheidigungen der eigenen Bestungen zu Hause (e). Man hielt nachher nur den hohen und niedern Adel zum Kriege fähig, und glaubte, daß sich der Bürger und Bauer gar nicht zu den Campagnen schicke, bis man gegen das funfzehnte Jahrhundert dieses Vorurtheil abzulegen angefangen. Zur Zeit der Noth war zwar ein jeder Unterthan zur Heeresfolge verbunden; Allein, hauptsächlich und ordentlicher Weise, mußten die Schützen des Landes vor den Riß stehen, und den feindlichen Einfällen begegnen. Damit aber derselben jederzeit eine gute Anzahl in Bereitschaft seyn möchten, und man eigentlich wissen könnte, wer diese Schuldigkeit besonders auf sich, und auf wen man sich in der Noth zu verlassen habe, so errichtete man anfänglich in den Städten, gewisse Schützen-Compagnien, aus den angesehensten, muntersten und geschicktesten Bürgern, welche sich vorzüglich in Schieszen fleißig üben, und so wohl die ihnen anvertraute Stadt und Burg tapfer und treulich, auch mit Verlust ihres Lebens, vertheidigen, als auch, bey Belagerungen der feindlichen Fortressen, weder Gefahr noch Tod scheuen mußten. Zur Ermunterung, gab man ihnen vortheilhafte Privilegien

e) Man lese hiervon mit mehrern des Herrn geheimden Raths Estors schöne *Oblervationes juris feudalis*, *Obl.* XV. p. 16. 17. 18.

gien und jährlich gewisse Prämien, welche diejenigen bekamen, die für andern, in der Geschicklichkeit zum Schieszen, excellirten, und dem ausgesetzten Ziel am nächsten kamen (f). Sie waren also, bis zu den Zeiten, da die Landesherren eine beständige Miliz auf den Füßen zu halten angefangen, der ordentliche besoldete Soldat zu Fuß. Man findet zwar auch zuweilen berittene Schützen, aber sehr selten und so wenig, daß die allgemeine Regel dadurch nicht aufgehoben werden kan (g). Und da die ältesten Waffen im Armbrust, Bogen und Pfeilen bestunden; So sind auch die Gesellschaften der Armbrustschützen die ältesten, haben sich auch, neben den Büchsen- und Schützen, die erst im funfzehnten Jahrhundert, aufgekommen, bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts, erhalten, da sie, bey den hernach entstandener langwierigen Krieges-Unruhen, in den meisten Städten, ganz und gar erloschen sind, und heut zu Tage, nur noch hier und da, besonders an einigen grossen Orten, gefunden werden. Anfangs wurden die Schützengesellschaften nur in den Städten errichtet, und daselbst beybehalten; Allein, da man

den

f) Man räumte den Schützen auch wohl gewisse Lehnen ein, woher die, in den Urkunden mittlerer Zeiten, zuweilen vorkommende Schützenlehen, ihren Ursprung erhalten. S. Herrn Geh. R. Efors angef. Observ. jur. feud. Obl. LXVIII.

g) S. des Herrn Consistorial-Raths, Christian Ulrich Grupens Observat. rerum et antiqq. germanicar. Observ. XXV. Ferner Joh. Gottl. Horn, in den Lebens- und Heldengeschichten Friedrichs des Streibaren 2c. IVte Abth. S. 3. 2c. und des seel. Herrn Prof. Engau Element. jur. germ. L, I, T, V. S. CXXIV.



den Vortheil sahe, welcher aus dieser bürgerlichen Militairverfassung, für ganze Länder, erwuchs, so hat sich diese Vertheidigungs-Art, in den folgenden Zeiten, ebenfalls auf die Oberer weit und breit erstreckt und daselbst, zu Errichtung ordentlicher Schützen-Gesellschaften, Anlaß gegeben, wovon ich hernach verschiedene Beyspiele, von der Gegend, um die Stadt Frankenhäusen, beyzubringen gesonnen bin (h), auch zum Theil, aus demjenigen, was ich jezo gleich sagen werde, gar deutlich erhellet. Im Jahr 1603. wurden die Untertanen, in dem Fürstl. Schwarzburgischen Amt Keula, gemustert, und daraus zwey Fähnlein gemacht. Unter der ersten befanden sich 167. und bey der zweyten 150. Schützen, und mithin, auf den Dorffschaften dieses Amts, zusammen 317. Schützen, ausser der übrigen bewaffneten Mannschaft, welche, mit gedachten Schützen-Corps, 724. Mann betrug (i). Man kan daraus auf ganze Länder den Schluß machen, wie groß die Anzahl der Schützengesellschaften sonst gewesen, und wie viel sie, zur Erhaltung der gemeinen Ruhe, so lange beygetragen, bis der beständige Soldat, in den Provinzen, und an vielen Orten, die Land-Milisz eingeführet und errichtet worden, die zwar auch in den Waffen geübet wird, doch nicht so oft und unablässig, wie die Schützen der vorigen Jahrhunderte, welche, bey damaligen betrübten und kriegerischen Zeiten, da die Befehdungen kein Ende nahmen und das Faust- und Kolben-Recht den Thron der

h) Siehe die Urkunden Num. II. und III.

i) S. die Verlagen zu der, in jure et facto gegründeten Gegen-Deduction, in Sachen Schwarzburg-Kennstadt, contra Sachsen-Weimar. Num. CXXVIII. S. 231.

der Ungerechtigkeit bestiegen und eingenommen hatte, fast beständig wieder den Feind zu Felde liegen, auch sich sonst, zu Friedenszeiten, ihren Gesetzen und Ordnungen nach, den größten Theil des Jahres hindurch, im Schießen exerciren, und sich dadurch, wie leicht zu erachten, eine ungemeyne Fertigkeit erwerben mußten; In welcher Absicht auch das im dreyzehnten Jahrhunderte bereits aufgekommene Vogelschießen, bey vielen Gesellschaften, eingeführet und beygehalten worden. Die Geschichte melden uns, daß Herzog Boleslaus der Streitbare von Schweidniß, welcher auch Bolco I. genennet wird, diese Lustbarkeit, im Jahr 1286. in der Stadt Schweidniß, die er mit Mauern umgeben und besetztiget hat, zuerst angestellet, und daß sich dasselbe, mit der Zeit, in andere Länder verbreitet habe, wovon der obangeführte Erdmannische Versuch, S. VI. S. 14. nebst den daselbst bemerkten Schriftstellern, nicht weniger auch die Schlessische Kern-Chronik, S. 64. und 65. mit mehrern nachgelesen werden kan.

S. 2.

Da man bey den Römisch: Catholischen nicht leicht eine Zunft, Gesellschaft oder Innung finden wird, die nicht ihren besondern Schutzheligen hätte, dessen Protektion und Vorbitte sie sich angelegentlichst empfelet, und welchen sie mit vieler Auldacht verehret; Also ist es auch kein Wunder, daß die Schützen, bereits in den ältesten Zeiten, sich dergleichen Patron ausersuchen und erwählet haben, welcher ihnen, bey den gefährlichen Expeditionen, die sie hiebevornicht selten zu unternehmen verbunden waren, seinen Beystand leisten, sie aus der Gefahr erretten,

B

oder



oder ihren doch wenigstens, noch in der Stunde des Todes, ihrer Meinung nach, Linderung und Trost verschaffen, und durch seine Verdienste und Vorbitte, die Seligkeit und ewige Freude verschaffen könnte. Man weiß, daß der heilige Sebastian, dieser große Schutzheilige der alten Armbrust-Schützen-Gesellschaften je und allezeit gewesen, und ich würde Bedenken tragen, von selbigem noch etwas zu sagen, da nicht nur in dem vorhin gedachten Erdmannischen Versuch, auf der 102ten Seite, von diesem Heiligen satzame Nachricht ertheilet, sondern auch noch jüngsthin, in dem XXIVten Stück des Frankenhäufischen Intelligenz-Blatts, so wohl hiervon, als auch sonst von dem Ursprung des Schützenwesens und Bogelschießens, verschiedenes beygebracht und angeführet worden; Allein, da man die Schützen-Ordnungen und Ceremonien, so wohl überhaupt, als auch diejenigen, wovon ich hernach besonders handeln werde, nicht wohl zu verstehen, noch deren Sinn recht zu fassen vermögend ist, wenn man nicht wenigstens einige Kenntniß von diesem Heiligen und seinen Lebens-Umständen hat, die man zwar wohl von manchen Gelehrten, doch nicht aber von allen Lesern dieser Alterthümer, vermuthen kan; So muß ich doch von demselben, bey dieser Gelegenheit, nur noch so viel gedenken, als dormalen hiervon zu wissen unumgänglich nöthig ist. Sebastian war Obrister bey des Kayfers Diocletians Leibwache. Ein kluger, angesehener und tapferer Mann, aber dabey ein Christ, und der es sich angelegen seyn ließ, viele rechtschaffene Christen zu machen. Gleichwie aber dergleichen Unternehmungen damahls hinlänglich genug, zu einem Capital-Verbrechen, waren; Also ging es auch dem guten Sebastian, bey seinem

nem



nem Religions-Eifer, gar nicht besser. Diocletian entzog ihm seine Gnade, ließ ihn gefangen nehmen, und zu einem schmählischen und schmerzlichen Tode verurtheilen, welcher darinnen bestund, daß man, nach des Kayfers Befehl, den standhaften Sebastian an einen Baum binden, und mit Pfeilen tod schießen sollte. Der blutdürstige Wille des Kayfers wurde zwar in so weit vollzogen, daß man nicht anders glaubte, als daß Sebastian, von den vielen auf und in ihm geschossenen Pfeilen, wirklich ums Leben gekommen sey; Allein man erzählet dieses, unter seinen Lebensumständen, als etwas besonders, daß, ob er schon, von den vielen, in ihm steckenden Pfeilen, wie ein Igel, ausgesehen, er dennoch mit dem Leben davon gekommen, nicht lange darnach aber, weil er dem Kayser seine ungerechten Verfolgungen vorgeworfen, und in seinem Bekehrungs-Eifer fortgefahren, mit Kolben tod geschmissen worden sey. Seinen kurzen Lebenslauf, und wie man mit dem armen Sebastian auch noch nach seinem Ableben umgegangen, findet man zwar kurz, doch nach dem Genie des funfzehnten Jahrhunderts, recht treuherzig, beschrieben, in Hartmann Schedels Chronico mundi, welches Georgius Altus teutsch überset, und 1496. durch Hans Schönbergern zu Augspurg abgedruckt worden, und zwar auf der 160ten Seite. Durch diese Standhaftigkeit und erlittenen Märtyrer-Tod hat Sebastian so viel verdient, daß er, nach der Zeit, unter die Heiligen verset, und von den Armbrustschützen, welche mit Pfeilen schossen, auf eine gar schickliche Weise, zum Patron angenommen und erwähnt worden. Man zeigt, bey den Römisch-Catholischen, noch viele Reliquien von ihm. Besonders aber haben ihm die Schützen älterer





Zeiten große Veneration erwiesen. Sie nannten sich nach seinem Nahmen. Sie führten sein Bildniß, auf ihren Fahnen und Kleinodien. Sie hatten seine Statue, in ihren Schützenhäusern. Sie feyerten Sebastianstag, so wohl in als ausser der Kirche, sehr herrlich und in großen Freuden, und man findet so gar, daß sie, an eben diesem Feste, dem heiligen Sebastian einen Pfeil zu opfern verpflichtet gewesen (f), und daß man sein Gedächtniß auch auf den Münzen zu erhalten gesucht, wie auf den Münzen von Ehienser, von Dettingen, und auf einer sehr raren Goldmünze Kayser Maximilians des Ersten, von 1477. geschehen (l). Wie es aber gekommen, daß der heilige Sebastian auch zum besondern Patron, in der Pestzeit, angenommen worden, weiß ich in der That nicht, ob schon die Sache an sich selbst ihre gute Nichtigkeit hat. Es müste denn wahr seyn, was in der Collecta de S. Sebastiano, angegeben und vermeldet wird: daß Gott nemlich einmahl, um der Verdienste des heiligen Sebastians und seiner Vorbitte willen, eine durch die ganze Welt eingeschlichene Pestilenz vertrieben und zurück genommen habe. Die vorhin angeführte Collette ist allzumerkwürdig, als daß ich sie hier vorbeÿ lassen sollte. Man siehet daraus die große Verehrung, die man dem Sebastian erwiesen,

f) Man liest dergleichen Feyerlichkeit und Opfer von der Schützenbrüderschaft zu Harzgerode 1475. in Hrn. Jul. Bernhards von Rohr Merkwürdigkeiten des Unterharzes, auf der 336ten Seite der zweyten Auflage.

l) S. Verzeichniß der Heiligen auf Münzen. im 1. Bande des neu eröffneten Groschen-Cabinet. S. 23. und die Köhlerischen Münzbelustigungen, Th. VI. S. 128.

sen, und daß man kein Bedenken getragen, denselben, wegen seiner Meriten, zum Mittler und Fürsprecher zwischen Gott und den Menschen zu machen. Sie lautet aber in Missa, *contra subitaneam mortem*, folgendergestalt:

Collecta de S. Sebastiano, dicenda in praedicta missa:

Omnipotens, aeterne Deus, qui, *meritis Sebastiani*, ministri tui, quandam generalem pestem hominum mortiferam revocasti supplicibus tuis, ut qui pro consilii peste revocanda sub tua confidentia ad ipsum confugimus, *suis meritis* et precibus ab ipsa peste et omnibus perturbationibus liberemur.

Pec.

Subveniat nobis, Domine, misericordia tua, et *intercedente B. Sebastiano* Martyre tuo, ut ab imminentibus peccatorum nostrorum periculis mereamur, te protegente, salvari et suis precibus ab omni peste et tribulatione liberari.

Post Comm.

Da, quaesumus, Domine, populo tuo salutem corporis et mentis, *interventu B. Sebastiani* Martyris tui, ut bonis operibus inhaerendo tui Spiritus et *suorum meritorum* mereamur protectionem defendi (m).

Was ist es demnach Wunder, daß sich die Schützengesellschaften dem Schuß und der Fürbitte eines so mächtigen Heiligen überlassen

B 3

lassen

m) S. Pertuchil Chronicon Portense p. 257. und die unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1713. S. 112.



lassen und empfohlen haben, da sie zumal ausserdem, nach verschiedenen Nachrichten, sehr devot gewesen, in den Kirchen und Capellen besondere Altäre gestiftet, eine grosse Ehrerbietung gegen das heilige Sacrament geäußert, und sonst gar feine Verordnungen unter sich selbst, wegen des Begräbnisses der Verstorbenen Schützenbrüder, und wegen der Vorbitte, für ihre abgeschiedene Seelen (n) gemacht, auch sich zuweilen, um mehrerer Sicherheit willen, und da sie, in den alten kriegerischen und höchst-gefährlichen Befehdungs-Zeiten, beständiger Gefahr ausgesetzt waren, noch besonders, in diese und jene geistliche Bruderschaft der Elbster begeben haben, um ihrer vielen und überflüssigen guten Werke, Gebets, Fasten und Casteyungen theilhaftig zu werden, und dadurch geraden Weges in den Himmel einzugehen (o).

Cap.

n) S. den Herrn von Rohr am angeführten Orte u. a. m.

o) Zum Beweis, beziehe ich mich nur auf ein einziges Beyspiel der Schützenbruderschaft zu Nordhausen, die sich, nach eben solcher Absicht, 1420. in die Fraternitaet der Prediger-Mönche zu Eisenach, besage des im Anhange unter Num. IV. befindlichen Documents, begab.

Cap. II.

Von den Schützengesellschaften der Stadt
Frankenhausen besonders.

§. I.

Die Stadt Frankenhausen ist eine der ältesten Städte mit in Thüringen, und man weiß, aus den zuverlässigsten Urkunden, daß sie bereits, im zwölften Jahrhunderte, dergleichen Rechte besessen habe. Sie war, in älteren Zeiten, nach der damaligen Art, sich zu vertheidigen, stark befestiget. Die Stadt an sich selbst war mit einer hohen und dicken Mauer verwahret, und mit einem tiefen Graben umgeben, auch von der Mitternachts- und Morgen- seite, durch zwey Schlöffer, bedeckt. Letztere wurden durch einen starken Abel, auf den Nothfall, besetzt, wofür sie gewisse Burg- lehn zu genießen hatten (p), die Stadt selbst aber mußten die Bür- ger, wider die Anfälle der Feinde, nach aller Möglichen, beschützen: Und wie sich, unter den ersteren, jederzeit eine starke Gesellschaft be- herkter Schützen gefunden; Also erfordert es auch nunmehr unser Vorhaben, von deren merkwürdigsten Einrichtungen und Bege- henheiten, einige zuverlässige Nachrichten zu ertheilen. Wenn nur bey unserer Stadt nicht so viele Documente, durch Plünderungen, Feuer und andere Verheerungen, verlohren gegangen wären, so würden wir auch gewiß im Stande seyn, ein weit mehrers von demjenigen zu sagen, was hierunter in den entferneren Zeiten, vorge-

p) S. meine historischen Nachrichten von den Frankenhäusischen Pa- triciis, samt der ersten und zweyten Fortsetzung davon.

vorgefallen, als wir dormalen zu leisten vermindgend sind. Die erste Nachricht, die ich von den hiesigen Schützen gefunden, ist von 1417. In diesem Jahre geschiehet derselben ausdrücklich Meldung, zu einer solchen Zeit, da unsere ganze Bürgerschaft im Harnisch gieng, und daher leicht zu erachten ist, daß die Schützen hierunter den Kern der Mannschaft ausgemacht haben. Es wird zwar derselben nur überhaupt, unter dem Namen: Der Schützen und des Schützenmeisters gedacht; Allein, da eben damals der hiesige Magistrat eine grosse Menge von Armbrüsten Palästern und Büchsen zugleich, in eben diesem Jahre, zusammen brachte und machen ließ, so kan man hieraus nicht undeutlich abnehmen, daß bereits damals zwei besondere Gesellschaften, der Büchsen- und Armbrustschützen gewesen seyn müssen. Die letzteren haben auch immer die solenneften Schützenhbfе gehalten, und sich alhier, bis zum Eintritt des dreyßigjährigen Krieges, maintainiret. Wir ersehen dieses, aus einigen, noch vorhandenen, an den hiesigen Magistrat, erlassenen Memorialien (9) von 1607. und 1611. woraus man zugleich gewahr wird, daß zwar, einige Zeit vorher, diese Gesellschaft ziemlichermaßen zerstreuet und geschwächet worden sey, sich aber doch wieder ermannet und verstärket habe; Ferner, daß sie, wie wohl vergeblich, gewünschet, ihren Schießplatz, gegen einen andern bessern und sicherern Ort, in dem Stadtgraben, bey dem Brauhausteiche, welcher damals wüste gelegen, und nicht mit Bäumen besetzt gewesen, gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe, zu vertauschen, und endlich, daß sie sich, von ihrem vorigen Patron, noch immer, die Gesellschaft St. Sebastiani der Armbrustschützen, und

Latt:

9) Siehe die Beilagen unter Num. V. und VI.

Lateinisch S. Sebastiani Societas genennet habe. Die Ursache hiervon, habe ich schon, in vorigen Abschnitte, gezeigt, und man wird aus der Schützenordnung von 1589. sehen, daß sich auch die Gesellschaft der hiesigen Büchschützen diesen heiligen Sebastian zum Patron ausersehen, und seine Statue noch in ihrem Schießhause, nebst einem, mit seinem Bildniß, bezeichneten Banner, bey feyerlichen Aufzügen, gehabt habe, welches man zum voraus wissen muß, wenn man anders verstehen will, was es in gedachter Ordnung heiße, daß die fehlenden Schützen die Strafen in den St. Sebastian, oder andenselben, erlegen, und die Artickel, ehe der Sebastian abgenommen worden, jedesmahl zuvor abgelesen werden sollen. Von diesen Gesellschaften zu Frankenhäusen haben wir nun, wie ich vorhin schon gesagt, sichere Nachricht, daß sie bereits 1417. allhier vorhanden gewesen sind. Dieses Jahr war für unsere Stadt ein sehr fürchterliches Jahr, da man von nichts, als von Befehdungen, Brandbriefen, Krieg und Kriegesgeschrey hörte, und alles zu den Waffen griff, was nur Waffen zu tragen fähig war. Wenn man die Ursache davon gründlich zu wissen begierig ist, so muß man Gedult haben, sich die Zeitumstände kürzlich erzählen zu lassen, in welchen sich damahls Frankenhäusen befand. Der Herr, welcher über diese Stadt regierte, war Herr Graf Heinrich von Schwarzburg, (nach dem Paulus Jovius) der Neun und zwanzigste. Sein Herr Bruder war der berühmte Magdeburgische Erzbischoff, Güntherus, welcher bekanntermassen seine ganze Lebenszeit, nach dem erhaltenen Primat, in den Waffen zugebracht, und fast unzählige Kriege geführt: Und da war es freylich gar kein Wunder, wenn sein Herr

C

Bru.



Bruder, welchem Frankenhäusen zugehörte, nicht selten mit in den Krieg und die Befehdungen verwickelt wurde. Besonders ist aus den Geschichten damaliger Zeiten gar bekannt, was massen die drey Gebrüdere, Conrad, Brandan und Heinrich von Schwichelt, welchen das feste Schloß, die Harzburg bey Goslar, zugehörte, und welche sonst sehr mächtig und reich waren, auch noch über dieses, einen starken Anhang von Adel hatten, gedachtem Erzbischoff zu Magdeburg, durch viele feindliche Einfälle, Rauben und Plündern, unsäglichem Schaden zugefüget. Nun wurden sie zwar einigemahl zu Paaren getrieben, auch bemeldete Harzburg zweymahl nach einander 1411. und 1412. erobert und geschleifet; Allein sie konnten doch nicht völlig unterdrückt und so ohnmächtig gemacht werden, daß sie anderen fernerhin zu schaden, nicht vermbgend gewesen wären; Denn ich finde, bey der hiesigen Depositur, ausdrücklich Nachricht, daß in beniemten 1417ten Jahre, von denen von Schwichilde, ein besonderer Brandesbrief, an unsern gnädigsten Herrn Graf Heinrichen von Schwarzburg, hieher nach Frankenhäusen, überbracht worden sey: Und das waren nun die gefährlichen und drohenden Feinde, gegen welche die hiesigen Schützen, als die vorzüglich zur Heeres-Folge verbunden waren, mit zu Felde gehen sollten. Damit man aber nicht etwa von dem Feinde selbst, in seinen eigenen Mauern, überraschet werden möchte, so ließ der Stadtrath, wobey damahl Nicol Böhme und Kerstan Tretel, regierende Burgemeister waren, die sùrtrefflichsten und vorsichtigsten Anstalten, in und ausser der Stadt, machen. Die Graben um dieselbe wurden gereiniget, die Mauern zum Theil neu aufgeführt, zum Theil aber wie-
der

der ausgebessert, und sammt den Thürmen und Thoren, mit einer starken Mannschafft besetzt. Der Magistrat ließ Büchsenmacher und Schwerdfeger von Nordhausen, Greussen und Sondershausen, hieher kommen, und eine grosse Menge von Büchsen, Armbrüsten, Palästern und Schwerden machen, die Schützen und übrigen Bürger, so wohl zu Pferde als zu Fuß, damit zu bewafnen. In der Stadt Dienste und Sold stunden folgende von Adel: Achatius und Heinrich von Haak, Berlt von Werther, Dietrich von Lütcherode und Curt Voit; über die sämtlichen Truppen aber, welche gegen den Feind ziehen solten, wurden von Herrn Graf Heinrichen von Schwarzburg, Hans von Hayn, und Hans von Büls, zu Oberleuten, oder Obristen gesetzt. Auf dem Damme zu Ringleben, hielt eine reitende Wache, und gegen Mitternacht lag, in dem Kirchthale, nach Kelbra zu, ein Detachement Fußvolker, um von daher, durch das Gehölze, nicht unvermuthet überfallen zu werden. Um die Stadt giengen beständig reitende Patrouillen, denn es befanden sich, unter der Bürgerschaft, 40. wohlausgerüstete Bürger zu Pferde, welche mit in Streit gen Sondershausen zogen, auch einstmals dem Feinde, welcher um hiesige Stadt schwärmte, die geraubten Pferde wieder abnahmen, und, nebst den Schützen und übrigen Bürgern, keine Gefahr scheueten, den Feinden allenthalben muthig entgegen zu gehen, und ihr Vaterland wieder dieselben zu vertheidigen. Gleichwie aber, in damaligen, so wohl älteren, als nachfolgenden Zeiten, dergleichen Befehdungen fast gar kein Ende nahmen, und, wenn eine gleich zu Ende gieng, schon eine andere, oder auch wohl mehrere, zugleich entstuden; so kan man leicht urtheilen, was, bey solchen elenden und erbärmlichen

chen Zustände unsers Vaterlandes, die Schützengesellschaften, welche doch jederzeit mit Gewehr versehen, und im Schiessen und in den Waffen geübet waren, für ungemeinen Nutzen gehabt, und wie unumgänglich nöthig es gewesen, auf die Erhaltung derselben, statt des jeso vorhandenen ordentlichen besoldeten Soldatens, sorgfältig zu denken, zu was für einen grossen Vortheil es mithin auch hiebevör der Stadt Frankenhauseu gereicht, daß sie dergleichen starke bewafnete Gesellschaften in ihren Mauern gehabt, da ihre Landesherren, in jenem kriegerischen Weltalter, das Schwerd gar selten lange Zeit in der Scheide lassen konnten, und sich, auf allen Seiten, tapfer zu wehren gezwungen wurden.

§. 2.

Im Jahr 1521. entstund eine weit aussehende Zwistigkeit, zwischen den Herren Grafen von Schwarzburg und der Stadt Frankenhauseu an einem, und Jobst von Gehofen, zu Jchstedt, am andern Theil, ohnerachtet dieser doch das Bürgerrecht in besagter Stadt gewonnen hatte; Ich kan aber nicht sagen, worüber sich dieser Streit eigentlich entsponnen habe; So viel aber finden wir Nachricht, daß bemeldeter von Gehofen an alle benachbarte Grafen geschrieben, und sich einen starken Anhang zu machen gesucht habe: daß die Streifereyen, gegen die Stadt, schon wirklich ihren Anfang genommen, daß die Soldner der letztern dagegen ausgezogen, und daß der Stadtrath 4. grosse Karnbüchsen, mit grossen Kosten, zu Weimar renoviren, viele Fässer mit Pulver anschaffen, und die Handbüchsen zu Arnstadt repariren lassen. Dabey vergaß man aber doch nicht, gütliche Handlung vorzunehmen, und es kamen

kamen, in dieser Absicht, fast alle Grafen aus Thüringen und vom Harz, in Frankenhäusen, zusammen, als

Graf Günther der ältere }
 Graf Günther der jüngere } von Schwarzburg,
 Graf Botho von Stolberg,
 Graf Günther

Ernst Wilhelm und } von Mannsfeld,
 Graf Hoyer,

Graf Albrecht von Mannsfeld,

Graf Gebhard von Seeborg,

Graf Adam von Reichlingen,

N. Graf von Gleichen,

Graf Ernst von Hohnstein,

der Graf von Reinstein,

die Grafen von Lonna und Gleichen.

Der Stadtrath ließ es hierbey an nichts ermangeln, und schenkte zugleich, bey dieser angehenden Fehde, und bey der Anwesenheit so vieler hoher Personen, den allhiefigen Schützen, zu ihrer desto besseren Ermunterung, ein neues Banner, welches zwey Schof und 48. gl. zu mahlen kostete. Die Armbrustschützen hielten damals, mit des Raths Bewilligung, einen Schützenhof, in dem Stadtgraben, hinter unser lieben Frauenkirche, und erbaueten, in eben diesem Jahre, vor dem Nordhäuser Thore, in dem Gäßlein, wo man nach den alten Schützengraben gehet, unter Bergünstigung mehrbemeldeten Raths, ein neues Schützenhaus. Am Sonntage post Dionysii dieses Jahres, 1521. zogen die Büchschützen insgesamt auf einen solennen Schützenhof zu Der

tha, bey Sondershausen, und wurden durch Nicol Leisen aufgeführt; Dominica post Assumptionis aber, nach Sangerhausen, die Armbrustschützen hingegen, Dominica, am Tage Nativitatis, nach Gorsleben, und Dominica post Dionysii, nach Laucha, zu den daselbst feyerlich angestellten Büchsen- und Armbrustschiesen; wodurch die gleich anfangs erwähnte Wahrheit, daß in älteren Zeiten, fast auf allen Dörfern, Schützengesellschaften gewesen, noch mehr bestätigt wird, nicht weniger auch erhellet, daß man damals gar sehr auf das Schiesen erpicht gewesen, und sich nicht leicht etwas davon abhalten lassen. Ja, ohnerachtet wenige Jahre darauf, 1525. Frankenhausen das bekannte grosse Unglück hatte, daß es, nach der totalen Niederlage der Rebellen, ausgeplündert und ganze Ströme von Blut, vor ihren Thoren vergossen wurden, so hielten dennoch die hiesigen Schützen, die sich also, bey dieser traurigen Begebenheit, ganz stille und als ehrliche und gehorsame Untertanen verhalten haben müssen, und daher auch, bey der gewaltsamen Einnahme der Stadt, mit dem Nachschwert verschonet geblieben, am Tage des heiligen Sebastians, ihre gewöhnliche Collation, und erhielten dazu vom Rath ein kleines Geschenk. Es hat sich auch nachher die Gesellschaft in gar guten Umständen befunden, und so gut Haus gehalten, daß sie Capitalien gesammelt und an andere verliehen gehabt, wie ich denn, zum Beyspiel, gefunden, daß im Jahr 1536. Sonnabends am Tage Catharinae, Remigiußberg den Kleinodsmeystern, oder den Vormunden *Sancti Sebastiani*, Melchior Grewen und Balten Ebein, ein Capital von 12 Schock baaren Geldes, wiederum erlegt und abgegeben. Damit aber die Bruderschaft, in beständi-

gen

gen Aufnehmen erhalten werden, und bey derselben alles fein geziemend und ordentlich zugehen möchte, so gab ihr der Rath allhier zu Frankenhäusen, im Jahr 1539. am Sonntabend nach Vincula Petri, eine Ordnung und Artikkell, nach welchen sich ein jeder, der mit geschossen, zu richten und zu halten verbunden war. Diese Vorschriften sind zwar nicht mehr vorhanden, allein, da sie Herr Graf Wilhelm von Schwarzburg im Jahr 1589. vermehret, und die darinnen gesetzten Strafen geschärfet; So ist uns deren Andenken dadurch doch einigermaßen erhalten worden. Ich werde den mir davon mitgetheilten Auszug, im Anhangeder Urkunden, beysügen (r), hier aber, zur Bestätigung desjenigen, was ich vorhin angeführet, den Eingang davon melden und beybringen. Er lautet aber folgendergestalt:

Wir Wilhelm, der Vier Graven des Reichs, Grave zu Schwarzburgk, Herr zu Arnstadt Sondershausen vndt Leutenbergk, hiermit urkunden vndt bekennen, das Uns unsere Bürger vndt liebe getreuen, mit Nahmen Lorenz Tzeller vndt Hans Fischer Junior, als verordnete Kleinotzmeistere der Püchschützen alhier, vorbracht, das ihnen von Einem Erbaren Rathe am Sonnabende nach Vincula Petri 1539. eine Ordnunge vndt Artikulsbrief gegeben, nach welchen sich ein Jeder, der mit geschossen vndt Gesellschaft gehalten, richten vndt vorhalten müssen; So ic. —

Das Jahr zuvor war Nicol Starcke Schützenmeister allhier, auf welchen aber Herr Graf Günther zu Schwarzburg eine solche Ungnade warf, daß Er ihn auch gar nicht einmahl als einen Bürger
hier

r) S. daselbst unter Num. VII.



hier mehr leiden wollte; Doch als vor ihn gebeten wurde, derselbe sonsten auch gebührenden Abtrag that, so befahl hochgedachter Graf dem hiesigen Rathe, den Schützenmeister Starcken wieder zum Bürger auf und anzunehmen, und ihn, wenn er Fug und Recht hätte, gebührend zu handhaben und zu schützen (s).

S. 3.

Nachdem nun also die hiesige Schützenbrüderschaft, im vorigen Jahre, von dem Magistrat alhier, mit einer neuen Schützenordnung versehen worden war; So schrieb auch derselbe, das folgende Jahr darauf, 1540. mit gnädigster Vergünstigung Hrn. Graf Günthers von Schwarzburg, auf den Montag nach Bartholomäi, einen solchen feyerlichen und prächtigen Schützenhof aus, dergleichen die Stadt Frankenhäusen wohl niemahls gesehen hatte, noch auch jemals wieder nachher erlebt hat. Der Stadtrath ließ dazu alle Grafen und Herren in Thüringen und auf dem Harze, desgleichen auch die sämtlichen Gesellschaften der Armbrust, Schützen, auf 10 bis 12 Meilen weit einladen, und setzte

20. silberne Becher und 12. Centner Zinn, welches allein auf 186. Gulden Weißl. zu stehen kam, zum Gewinn auf. Nun erschienen zwar dabey viele vornehme Herren und darunter auch ein Marggraf, welchem der Stadtrath, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, so fort den Ehrenwein überschickte, (und uns doch gleichwohl den Rahmen dieses Herrn ver-

s) Der dießfals erlassene Befehl befindet sich, im Anhange unter Num. VIII.

verschwiegen hat,) Allein dieser Schützenhof würde gewiß ungleich
 Zahlreicher und größter, auch freudiger gewesen seyn, wenn nicht
 Gott damals solche betrübte Zufälle dazwischen kommen lassen,
 die vorher niemand zu wissen vermögend war, und doch gleich-
 wohl den Menschen am schrecklichsten sind. Die Pest sieng nem-
 lich, bey einem damals überaus lang anhaltenden heißen und dür-
 ren Sommer, durch ganz Thüringen, erschrecklich zu wüthen an,
 wodurch alles in die äußerste Furcht und Schrecken gesetzt wur-
 de. Gleichwie aber vielmahls kein Unglück allein zu seyn pfleget;
 Also geschah es auch hier. Eine unzählige Menge von Mordbren-
 nern, aus Niedersachsen, machte damals fast ganz Obersachsen
 und Thüringen höchst unsicher. Es waren bereits viele betrübte
 Beispiele, von eingäscherten Städten und Dörfern, vorhanden.
 Das Unglück traf die Protestanten ganz allein, und die Geschichte
 des damaligen Weltalters sagen uns deutlich genug, auf wessen
 Befehl diese Mordbrenner ausgeschicket worden. Alles zitterte
 und betete für diesen unmenschlichen Feinden. Niemand konn-
 te ruhig schlafen, und Tag und Nacht mußte man auf der Huth
 seyn, wenn man sich nicht unversehens das Haus übern Kopfe an-
 stecken lassen wollte. Vielweniger getraute sich jemand recht,
 über Feld zu verreisen, und die Seinigen zu verlassen. Alles
 war furchtsam, niedergeschlagen, bestürzt und traurig, und man
 kan leicht denken, daß der zu Frankenhausem angestellte so grosse
 und prächtige Schützenhof ebenfals gar sehr vermindert, und die
 Freude dadurch nicht wenig gestöhret worden. Eine grosse Men-
 ge Gesellschaften, nebst Städten und Dörfern, entschuldigten sich
 daher auf das höflichste, und zeigten dabey deutlich an, daß sie
 theils

theils durch die einreisende Pest, theils aber auch durch die Nordbrenner, zu kommen verhindert würden, und es sind noch zwanzig an den hiesigen Magistrat dießfalls erlassene Schreiben, von den Städten, Flecken und Dörfern, Mühlhausen, Nordhausen, Naumburg, Langensalze, Eisleben, Sangerhausen, Querfurth, Buttstedt, Altstedt, Stosberg, Mückeln, Kelbra, Wihe, Nebra, Mansfeld, Ehrig, Schernberg, Ederleben, Tschtedt und Ringleben, vorhanden, welche voller trauriger Klagen, über die vorhin gemeldeten Landes-Plagen sind, und woraus man zugleich sehen kan, wie man dergleichen Einladungen, zu feyerlichen Schützenhöfen, sich hiebevot zu einer grossen Ehre gerechnet, und sich auch daher verbunden geachtet, die eingefallenen Verhinderungen schriftlich anzuzeigen, von welcher Höflichkeit sich auch Grafen und Herren nicht dispensirten, wovon ich nur hier zwey Beyspiele, von Herrn Graf Albrechten und Herrn Graf Philipp zu Mansfeld, anzuführen für nöthig erachtet (t). Gleichwie aber dieser grosse Schützenhof, welcher der Stadt und der damaligen Gesellschaft der Armbrustschützen, welche sämmtlich mit stählernen Bogen schießen mußten, gewiß zur besondern Ehre gereichte, nur zum Vergnügen, und, wie es heist, zu einer angenehmen Kurzweil, angestellt wurde; Also mußten sich es auch hingegen die Schützen wiederum gefallen lassen, zuweilen wieder den Feind auszuführen, und mit demselben einen ernsthaften Gang zu wagen, wie ich denn gefunden, daß solches besonders im Jahr 1561. geschehen sey, in welchem 100. Saatenchützen von hier, zu Verfolgung des Feindes und seinen

1) Der Herren Grafen beyde sehr gnädige Entschuldigungsschreiben stehen im Anhang, unter Num. IX. und X.

ner Gefellen, auf das Eichsfeld, gegen Rodenstein, ausgeschicket worden. In alten Nachrichten heist es zwar, daß dieses Schützenkorps, zur Vertreibung des **Muscabitors** (so ist dieß Wort geschrieben) abgeschicket worden wäre; Allein, ich kan nicht begreifen, wen man darunter eigentlich verstanden habe, ob mir sonst wohl bekannt ist, daß sich damahls der Liefländische Krieg entsponnen und die Russischen Völker grosse Verheerungen in Liefland angerichtet haben; Ohne Zweifel aber wird unter dem Feinde die **Grumbachische** Rotte verstanden, welche sich, um diese Zeit, auf dem Eichsfelde befand, und vielen Muthwillen beging, weil sich viele Vertriebene von Adel darunter befanden, die sich aus dem Steg: Reife zu nähren gewohnt waren, und in dem **Sonderhäusschen** grosse Excesse begiengen; Weshalb man auch gendthiget wurde, wieder diese Rotte, die biß auf 80. Mann hoch angestiegen war, eine starke Mannschafft, und darunter besonders die Schützen, mit zu commandiren: Und wer weiß, ob dieses **Complot** nicht etwa gar ausgestreuet hat, als wenn sie von den **Moscowitern** mit unterhalten würden, und daß man sie auch daher mit diesem Nahmen beleet habe.

S. 4.

Anno 1573. sollte zwar abermal ein solenner Schützenhof alhier gehalten und darzu alle benachbarte Städte eingeladen werden; Allein, da eine ganz außerordentlich theure Zeit unvermuthet einfiel, so gewann auch derselbe keinen Fortgang, und es hat das Ansehen, daß nicht lange darnach das ganze Schützenwesen alhier in grossen Verfall gerathen und fast gänzlich zerstreuet worden.



den sey. Wir erschen dieses aus der Schützen-Ordnung von 1589. welche Herr Graf Wilhelm von Schwarzburg der hiesigen Schützengesellschaft ertheilet, deren wir vorhin schon beyläufig erwühnet haben, und worinnen gleich Anfangs die herrschende Uneinigheit, in der Brüderschaft, zum Grunde des bisherigen Verfalls angegeben wird. Die Ordnung selbst bestehet aus 19. Artickeln, und ist besonders deswegen merkwürdig, weil darinnen gar deutlich befohlen wird, daß ein jeder Schütze, welcher auf des Raths Vortheil mit geschossen, zur Folge verbunden, der Herr Graf auch besonders um deswillen das Schützenwesen wieder herzustellen besorgt gewesen, damit Ihnen an der Folge kein Abbruch und Hinderung geschehen möchte, woraus die Absicht des hiebevorigen Schützenwesens und dessen Beschaffenheit ferner deutlich gnug erschen und wahrgenommen werden kan. Sonsten aber sind fast alle Artikkel, nachher, mit den veränderten Zeiten, ebenfals außer Gebrauch gesetzt, und hingegen, in neueren Zeiten, auf den jedesmaligen Zustand der Gesellschaft und anderer Umstände, bey Ertheilung der Befehle, wie billig, die behörige Absicht wiederum genommen worden; Und ich glaube dahero, daß es gnug sey, wenn ich den mir, von besagter Ordnung, mitgetheilten Auszug, diesen zuverlässigen Nachrichten beygefüget (u). Nicht lange, und zwar, kaum acht Jahr darnach, 1597. betraf unsere Stadt Frankenhäusen das grosse Unglück, daß die schwarze Pest, von Johannisstag bis zum Advent, über zwölffhundert Personen darinnen hinweg raffte. Der beste und größte Theil der Bürgerschaft ging dabey mit zu Grabe, und man kan leicht denken, daß diese abschau-

u) S. im Anhange unter Num. VII.

scheuliche Landplage gleichfals einen Einfluß auf das Schützenwesen gehabt habe. Die besten und jüngsten Männer wurden hingerissen, und nunmehr können wir auch wissen, warum die übrigen Schützenbrüder, in dem vorhin angeführten Schreiben, von 1607. mit angeführet, daß ihre Gesellschaft bis anhero ganz zertrennt gewesen, nunmehr aber auch ziemlichermassen wieder hergestellt sey; Welches auch daher wohl abzunehmen, weil die Armbrustschützen, in eben diesem Jahre, 1607. am 23. August, in starker Anzahl, hier ein sehr feyerliches Schieszen hielten, welches ohne Zweifel das letzte von dieser Art, alhier gewesen seyn mag; Wenigstens findet sich hiervon keine weitere Nachricht und da hierauf 1626. sich der deutsche Krieg in hiesigen Gegenden ebenfals, in völliger Wuth und Flammen, zeigte, und bis zum Jahr 1648. dauerte, binnen welcher Zeit die besten Einwohner durch unerschwingliche Contributionen, Plünderungen, Einquartirungen, Brand und andere vieljährige Exactionen, in die äußerste Armuth versetzt, theils aber auch von Haus und Hof verjaget, ja theils durch Hunger und Pest aufgerieben wurden; So kan man sich leicht die Vorstellung machen, daß man dabey an keine Frölichkeit, und bey so lang anhaltenden Krieges-Nöthen, an keinen Schützenhof gedacht haben werde, die damaligen Schützen auch wohl ohnmöglich so leichtsinnig, ich will eben nicht sagen, verwegen gewesen seyn können, als die Büchschützen, die in dem vorhin angeführten 1597ten Jahre alhier lebten, und, ohnerachtet der wüthen Pest, unterm 28ten August, den Stadtrath inständig ersuchten, ihnen die bisher gereichteten 2 Thaler, bey dem Abschieszen, verabfolgen zu lassen (die ihnen derselbe vermuthlich wegen



wegen des allgemeinen erbärmlichen Zustandes, nicht geben wollen) damit sie, ihrem Anführen nach, wegen der Sterbens-Noth, nicht alle mit einander in Traurigkeit verzagen und vergehen, sondern, bey der anzustellenden Collation, die sie ganz einfältig und stille vor dem Schützenhause, halten wollten, ihre Schwermuth und Traurigkeit nur ein wenig vergessen möchten (r). Heißt das aber nicht vermessen: Zu einer solchen Zeit an das Schmausert zu gedenken, da niemand wußte, ob er den morgenden Tag erleben würde, da Leichen und Gestank die Straßen und Häuser erfüllten, und Schrecken und Angst das Angesicht der noch Lebenden fühlbar bedeckten, und da man die größte Ursache von der Welt hatte, stündlich in Bereitschaft zu stehen, sein Ende wohl und seelig zu beschließen! Ja! das war wohl zu viel gewagt, und es scheint, daß sie den Vorsatz gehabt, sich vor ihrem Abschiede noch einmahl unter einander, auf dieser Welt zu ergötzen und lustig zu machen, weil sie mit Recht und zitternd befürchtet, daß es jezo doch das lextemahl seyn möchte, wie es auch wohl vielen in der That das lextemahl gewesen seyn mag. Doch hiervon genug. Ich komme nun wieder auf den dreßsigjährigen Krieg. Binnen solchen, war das ganze Schützenwesen zu Grunde gegangen, und das um das Jahr 1611. von den Kleinodsmeystern George Börnern und Hans Lofeknochen, in dem Gäßlein vor dem Nordhäuserthore, mit des Stadtraths Erlaubniß, fernerweit erbauete Armbrustschützenhaus, völlig ruiniret und weggerissen worden. Nach dem endlich wieder erlangten Frieden, mußte man

Jahre

r) Besage des Auszugs im Anhang unter Num. XI.

Zahre gnug haben, die verfallnen Sachen wieder herzustellen, und die vorigen Ordnungen zu erneuern; Wannhero es sich auch mit der Wiederaufrichtung der hiesigen Schützengesellschaft, bis zum Ende des vorigen siebenzehnten Jahrhunderts, verschoben. Im Jahr 1697. singen die Schützen, mit Erlaubniß des Herrn Amtshauptmanns von Lengefeld und E. C. Naths, zum erstenmahl, in dem Stadtgraben, über dem Frauenthore, hinter der Oberkirche, wiederum zu schieszen an, und war der erste Schützenmeister dabey Herr Kämm. Simon Johann Schwerdfeger. In dem darauf folgenden 1698ten Jahre wurde zu Erbbaumug eines neuen Schützenhauses, vor dem Erfurthischen Thore, auf dem Platze, wo noch das jetzige stehet, der Anfang gemachet, und von gnädigster Landesherrschaft dazu 2000. Stük Ziegeln und 4. Marktscheffel Kalg, von dem hiesigen Stadtrathe aber 18. Marktscheffel Kalg und 12. Stük Eichen verehret, auch dabey die Einrichtung gemachet, daß jeder Schütze 1 Rthlr. zu diesem Bau erlegen, und die nachkommenden Schützen dergleichen zu thun ebenfalls verbunden seyn sollten. Dieses guten Anscheins ohnerachtet, aber konnte die Brüderschaft doch nicht recht zu Kräfften kommen, weil das bisher gewöhnliche Schieszen am Sonntage gänzlich verbothen wurde, welches aber vielen zuwieder war, und daher die Gesellschaft verliesen und gar davon wegblieben. Das Schützenhaus ist auch daher gröstentheils nicht eher fertig worden, als im Jahr 1717. da erst das Nebengebäude linker Hand errichtet und außgebauet worden, ob sich schon die damals lebenden Schützenmeister, viele Mühe gegeben, verschiedene Fonds zur geschwinderen Erbauung, ausfindig zu machen, die aber inßgesamt dazu nicht hinreichend seyn wolten.

§. 5.



§. 2.

Damit aber auch das Schützenwesen an sich selbst in beständiger guter Ordnung erhalten werden möchte, so bekam die Gesellschaft, untern 1 Junii 1701. von hiesiger Hochgräflichen Regierung, eine Vorschrift, in 15 Artikkeln, welcher hernach, im Jahr 1710. untern 20. November, noch 13. Artikel, zu mehrerer Erläuterung, von eben hochgedachter damaliger hochgräflichen Regierung, beygefüget worden, worunter der 13te besonders merkwürdig ist, weil darinnen befohlen worden:

daß, wenn ein Schütze von dieser Compagnie, nach Gottes Willen, verstürbe, sodann die übrigen, welche zu der Zeit einheimisch wären, und sonst keine erhebliche Entschuldigung vorzuschützen hätten, dem Verstorbenen das Geleite zu seiner Grabstätte, in Trauerhabit, zu geben, schuldig seyn sollten.

Die Bruderschaft hatte sich hierzu bereits vorher am 28. Januar. 1707. unter einander, selbst verbindlich gemacht, und ließ daher diese Convention mit in die Additional-Artikkel einrücken, damit sie fürs künftige die Kraft eines Gesetzes bekommen möchte. Sie ahnten hierinnen den Schützengesellschaften älterer Zeiten nach, die es für ein Hauptstück ihrer Schuldigkeit erachteten, nicht nur für ihre verstorbene Mitbrüder zu beten, und Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen, sondern sie auch, mit vieler äußerlicher Andacht, zu Grabe zu begleiten. Im Jahr 1712. wurde, von hiesiger Fürstl. Regierung, dem Magistrat alhier befohlen, so wohl die neuen Bürger insgemein, als auch die Handwerker und Zünfte

te



te mit Nachdruck anzuweisen, daß sie, wie sonst üblich gewesen, bey der Schützen-Compagnie mit halten sollten, wie nicht weniger dahin zu sehen, daß die Schützenordnung allenthalben gebührend in Acht genommen würde (h). Im October 1716. veranstaltete die Gesellschaft, wegen des in Ungarn von der Kaiserlichen Armee über die Türken erfochtenen herrlichen Sieges eine besondere Feyerlichkeit. Sie zog des Abends um 9 Uhr mit Fackeln, und unter Trompeten- und Paukenschall, auf den über hiesiger Stadt liegenden Schlachtberg, ließen daselbst ein kleines Feuerwerk spielen, und gaben drey mal Salve, und als in dem darauf folgenden 1717ten Jahre, am 31. Novemb. das Jubiläum allhier drey Tage lang höchst feyerlich begangen wurde, so machte die Schützen-Compagnie allhier am dritten Tage ebenfalls einen solennen Aufzug. Sie zog um Abendszeit mit Fackeln, Pauken und Trompeten, für hiesiges Rathhaus, gaben aus 6. dahin gepflanzten Stücken und aus ihrem eigenen Gewehr drey mahl Salve, wiederholten letzteres in der Clostergasse, bey dem Hause des Herrn Canzley-Direktor Werners, nochmals, unter einem ungewöhnlich starken Zulauf des Volks, und beschloßen dieses hundertjährige Gedächtniß-Fest, samt der übrigen Bürgerschaft, in lauter Lust, Freuden, oder Vergnügen, ohne daß jemand hierbey im geringsten beschädiget worden wäre.

§. 6.

Als im Jahr 1721. wegen der eingenommenen Landes-Huldigung viele Feyerlichkeiten alhier zu Frankenhausen veranstaltet wurden

h) Siehe das Rescript im Anhang Num. XIII.



wurden, so nahm die hiesige Schützengesellschaft keinen geringen Antheil. Zuförderst bat sie um gnädigste Erlaubniß, daß sie, um bey dem bevorstehenden solennen Einzuge der Landesherrschaft desto besser zu paradiren, sich eine neue Fahne machen lassen dürfte. Sie erhielt solche gar leicht, die Fahne wurde von gelben und grünen Taft gefertigt und auf einer Seite das Fürstliche Schwarzburgische und auf der anderen E. E. Raths Wappen hinein gemahlet. So bald sie zu Stande war, wurde sie durch eine Schützen-Deputation nach Heringen überbracht, und daselbst Sr. Hochfürstl. Durchl. unserm damahls regierenden Fürsten und höchst Dero Frau Gemahlin Herzogl. Durchl. welche sich daselbst einige Tage verweilten, den 28. August in geziemender Devotion überreicht. Sie wurde sogleich wiederum zurück gegeben, und zum Zeichen gnädigster Bestätigung, auf hohen Befehl, mit einem sehr schönen silberreichen Bande gezieret. Den 1. September besagten Jahres gieng endlich der sehr prächtige Einzug in hiesige Stadt durch das Angerthor herein. Die gesammte Schützenbrüderschaft, zu welcher sich noch viele andere ansehnliche Bürger geschlagen hatten, vermehrte den Glanz dieses freudigen Tages nicht wenig. Sie hatten insgesamt Hütze mit weißen silbernen Tressen eingefasset und Eocarden von grünem Bande, durchgehends schwarze Haarzöpfe und einen schwarzen glatten Flohr um den Hals, und waren überall sehr reinlich und ansehnlich gekleidet. Sie paradirten bey dem Einzuge, und stunden von besagten Nordhäuserthore den ganzen Anger herunter bis an die Clostergasse, wo sich die übrige Bürgerschaft angeschlossen hatte. Ihre Durchlauchtigkeiten nahmen damahls ih-

ren

richten, und dabey ein jährliches Bogelschießen zu halten; womit man auch im folgenden 1730ten Jahre wirklich dergestalt zu Stande kam, daß am 25ten August bemeldeten Jahres, das erste Bogelschießen mit vielen Feyerlichkeiten angestellt und gehalten werden konnte. Man hat auch damit von Jahren zu Jahren continuiret, und im Jahr 1732. hat die Compagnie, unterm 16 April eine besondere Ordnung von Serenissimo erhalten, wie es bey dem jährlich anzustellenden Bogelschießen gehalten werden solle. Niemals ist hier aber ein so prächtiges und außerordentlich grosses Bogelschießen gehalten worden, als im August 1750. auf hiesigem grossen Riethe, in höchster Gegenwart unsers noch jezo glücklichst regierenden Durchlauchtigsten Fürstens und Landesherrn, Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, höchstseligen Gedächtniß und gesamten Hofftaate. Die Einlagen waren 526. an der Zahl. Den Königs-Schuß erhielt damahls am 17. August der Schützenmeister Herr Secretarius Landgraf, und des regierenden Fürsten Durchl. bezeigten über diese Feyerlichkeit so gnädiges Wohlgefallen, daß höchst-Dieselben der Schützengesellschaft ein grosses silbernes Schild zum Andenken huldreichst verehrten. In der Mitte desselben befindet sich das ganze Fürstliche Wapen überguldet: Um dasselbe die einzelnen Buchstaben: J. F. F. z. S. und die auf beyden Seiten vertheilte Jahrzahl 1750. unter dem Schilde aber das Wort:

F I D E L I T A T I.

Hierbey blieb es nicht allein, der regierenden Fürstin Herzogl. Durchl.

ren Abtritt in dem grossen Schmelzerischen Hause am Untermarkte, für welchem Abends darauf die Schützengesellschaft, unter einem solennen Aufzuge, eine wohlgelesete Musik, zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion, aufführen ließ: Und als am 3ten September hierauf die Landes-Huldigung für sich gieng, und des Abends das hiesige Rathhaus illuminiret wurde, so sahe man auch, zu gleicher Zeit, des damaligen Schützenmeisters Hrn. Kämer. Heinrich Michael Scheidts Behausung, von unten bis oben hinaus, mit vielen sinnreichen Aufschriften sehr schön und nach einer wohl eingerichteten Art, erleuchtet. Das Jahr darauf 1722. unterm 26. August, hat die Gesellschaft von Serenissimo eine neue aus 36. Artickeln bestehende Ordnung erhalten, nach welcher sie sich auch noch jeko zu richten verbunden ist, und als sich, seit verschiedenen Jahren, allerhand Irrungen, zwischen dem hiesigen Magistrat und der Schützen-Compagnie hervorgethan hatten, so wurden selbige insgesamt durch einen besondern Decess in eben diesem Jahre unterm 30 Januar gütlich abgethan und beygelegt.

§. 7.

Anno 1727. kamen unserß damals regierenden Fürstens Durchlaucht. hochseeligen Andenkens, mit Dero gesamtten Hofe hieher nach Frankenhäusen, hielten Sich eine geraume Zeit allhier auf, und wohnten am 20. September in höchster Person einem solennen Scheibenschieszen, auf hiesigem Schützenhause, bey, ertheilten auch bey dieser Gelegenheit der Schützengesellschaft die gnädigste Erlaubniß, zum erstenmal allhier eine Vogelstange zu errichten,



Durchl. Deren rühmlichstes Andenken, so lange Schwarzburg stehet, niemahls vergehen, sondern auf ewig unvergesslich bleiben wird, begnadigten die Gesellschaft, in eben diesem Jahre und noch vor dem bemeldeten grossen Bogelschießen, mit einer neuen und gar prächtigen grossen Fahne von blauen Tafft, zu beyden Seiten ist das Herzogl. Sächssche Wappen, mit dem, in dem Fürstl. Schwarzburgl. Mittelschild befindlichen doppelten und den Fürstenthuth auf der Brust führenden Reichs-Adler combiniret und sehr sauber gemahlet zu sehen: Unter letzteren aber lieget ein kleines Schild, worinnen der Durchlauchtigsten Herzogin Nahmen, mit B. C. S. bezeichnet worden, und dabey die Jahrzahl 1750. um das ganze Wapen aber unten herum das Symbolum der Republik Holland:

Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.

So glücklich und vergnügt dieses Jahr also für die hiesige Schützengesellschaft war, so merkwürdig war ihr auch, nicht lange darnach, das 1753te Jahr, in welchem sich Unsere gnädigste Landes-Herrschaft hier abermals einfand, und geraume Zeit sejournierte. Die Schützencompagnie veranstaltete, nach erhaltener gnädigster Erlaubniß, abermahls auf benienten grossen Niethen vor der Stadt, ein ungemein solemnes Bogelschießen. Es geschahen dabey 430 Einlagen, und am 26ten Julii hatten unsers regierenden Fürstens Durchl. das Vergnügen, den Königschuß zu bekommen. Alles war darüber voller Freuden, die Schützencompagnie aber besonders; Sie begienß dabey viele Festivitäten, des Abends ward



ein Feuerwerk abgebrannt, und diese ganze Solennität mit einer allgemeinen Zufriedenheit beschlossen. Se. Hochfürstl. Durchl. aber hatten die Gnade, der Compagnie ein silbernes Schild zu verehren, welches der gesamten Bürgerschaft zu einem immerwährenden Lobe gereichen wird, indem sich diese Worte darauf eingegraben befinden:

IN
 MEMORIAM FELICIS ET PRINCIPALIS
 BOMBARDAE EXPLOSIONIS
 AD AVIS METAM
 VVLGO
 des Könige=Schusses
 DIE XXVI. IVLII A. O. R. CIO DCCLIII.
 SERENISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI
 DOMINI
 IOANNIS FRIDERICI
 PRINCIPIS IN SCHWARZBURG REL.
 LOCO
 SERENISSIMAE PRINCIPIS NATV
 MINIMAE PRINCIPIS
 WILHELMINAE SOPHIAE ELEONORAE
 DE
 SCHWARZBURG
 INQVE
 FESTIFICATIONEM
 AMORIS ET INDVLGENTIAE
 ERGA
 CIVES HVIVS VRBIS.

§. 8.

Da sich im Jahr 1763. ganz Deutschland und der größte Theil Europens, über den wiederhergestellten allgemeinen Frieden mit Recht erfreute, und besonders wegen des zu Hubertsburg geschlossenen Friedens Feste begieng; So ließ es die hiesige Schützencompagnie, bey dem am 10ten April besagten Jahres, so wie im ganzen hiesigen Fürstenthum, also auch bey uns zu Frankenhäusen ausgeschriebenen Festin, ihres Orts nicht ermangeln, diesen fröhlichen Tag mit zu solemnisiren und desto merkwürdiger zu machen.

Bev dem ersten Puls des Kirchengeläutes versammlete sich dieselbe vor des damaligen Schützenmeisters, Herrn Secret. Landgrafs Wohnung in der Schloßgasse; Bev dem 2ten Puls aber versfügte sie sich, in einer gewissen Uniform, die Officiers mit ihren Ringfragen, und die übrigen, mit blauen, gelb eingefassten Bändeliers, weißbortirten Hütthen und blauen gelben Coguarden daran, mit Gewehr, fliegender Fahne, klingenden Spiel und Musff, 120. Mann stark nach der Unterkirche, und stellte sich vor derselben in Parade. Vor derselben ritte ein Corps Bürger-Cavallerie mit Trompeten und Pauken und einer Estandarte, und eben der gleichen schloß den ganzen Zug, und stellte sich sodann auf beyden Flügeln der Schützencompagnie, mit ihren Estandarten, ebenfals in Parade. Nachdem aber hierauf die hiesigen Schulen, der Magistrat, die Handwerker mit ihren Fahnen, und die übrige Bürgerschaft, in der Kirche angelanget waren, so streckte die Schützengesellschaft ihr Gewehr, und versfügte sich ebenfals dahin; Nach Ein-
 digung



digung derselben aber trat sie wieder in das Gewehr, und gab, bey Absingung des Te Deum laudamus, unter Trompeten und Pauken vor sothaner Kirche eine dreyfache Salve, aus den dahin gepflanzten acht Canonen so wohl, als aus dem kleinen Gewehr. Sodann und als der Gottesdienst geendiget war, gieng der Zug, wie vorher, wieder zurück, und ein jeder an seinen Ort. Abends gegen 8. Uhr fieng sich Illumination in gedachten Schützenmeisters Herrn Secret. Landgrafs Behausung, so, wie an mehrerern Orten der Stadt, an, und wurde während derselben, in dem Landgraffischen Hause, von der Schützencompagnie, ein Soupee bey Trompeten und Paukenschall, auch Abfeuerung der aufgepflanzten Canonen, und nachher ein Ball gegeben, und mithin dieser Tag vergnügt und fröhlich beschloffen. Den folgenden Montag, als den 11ten April, zog die abermals versammelte Schützencompagnie mit klingenden Spiel und fliegender Fahne in Parade für das hiesige Fürstl. Schloß, machte daselbst, unter erforderl. Salutirung der Officiers und Präsentirung des Gewehrs, die schuldigen Honneurs, und rief sodann bey dreyimaliger Salve aus den Canonen und dem kleinen Gewehr, ein frohes: *VIVAT* Fürst Johann Friedrich; von dar aber gieng der Zug auf den Markt, vor das Rathhaus, wo eben dergleichen wiederhollet, sodann aber, nach beschehenen Zurückzuge vor des Schützenmeisters Wohnung, die Compagnie wieder dimittiret wurde. Weil nun vorhin bemeldete Illumination von sehr artiger Erfindung war, so habe ich dafür gehalten, daß es nicht nur den Lesern dieser Nachrichten nicht unangenehm seyn, sondern auch unseren Nachkommen vielleicht noch

künftig

fünftig zu einem besondern Vergnügen gereichen könnte, wenn ich die Beschreibung dieser Erleuchtung, da sie doch auf Kosten der Schützen-Compagnie, und in der Behausung ihres Schützenmeisters angestellt worden, diesen Blättern mit einverleibte. Hier ist sie:

1tes Fenster:

Eine durch den Krieg verwüstete Gegend nebst einigen in Feuer stehenden Dörtern, mit der Ueberschrift:

„*Nulla salus bello.*“

2tes Fenster:

Eine mit Dohlzweigen umwundene Pyramide in einer anmuthigen Gegend, auf welcher 3 Cränze in Form einer Triangel von Dohlzweigen ruhen, in welchen die 3 Buchstaben: P. A. X. in güldenem Grunde zu ersehen, mit der Beschrift:

„*Pacem te poscimus omnes.*“

3tes Fenster:

Vier perspectivisch stehende Palmen-Bäume, an deren jedem respective das Großbritanniſche, Französische, Spanische, u. Portugiesische Wappen-Schild, durch ein Band vereinigt, heraldisch zu erblicken.

4tes Fenster:

Drey dergleichen eben so stehende Palmen-Bäume mit dem Russischen, Schwedischen, und Preussischen auf die nehmliche Art vereinigten Wappen-Schildern.

5tes Fenster:

Noch vier dergleichen Palmen-Bäume mit den Reichs Ungarischen, Preussischen, und Sächsischen, auf gleiche Weise vereinigten Wappen, mit vielen unter allen diesen Bäumen sich versammelten, und



und ihre Freude bezeugenden Völkerschaften, nebst der Ueber- und Unterschrift:

„Diese Friedens- & Palmen
„Würken Freuden- & Psalmen.“

6tes Fenster:

Dresden, Wien und Berlin im Prospect perspectivisch vorgestellt, mit der Beschrift:

„In Dresden, Wien, Berlin bedacht,

7tes Fenster:

Das Schloß Hubertsburg gleichfalls perspectivisch vorgestellt, mit der Beschrift:

„Zu Hubertsburg beglückt vollbracht.“

8tes Fenster:

Eine Taube mit dem Oehlzweige im Schnabel auf einer hohen architectischen Säule sitzend, in den Krallen ein Bandelwerk mit 3 grünen Kränzen haltend, darinnen die Namens-Chiffren: AR. MT. und FR. enthalten, mit der Beschrift:

„Dieses schöne Friedens-Band

9tes Fenster:

Jene und Mars, welchem erstere einen Oehlzweig, mit einem daran hangenden Friedens-Bande, auf welchem, Hubertsburgischer Friede, ersichtlich, überreicht, und von diesem angenommen wird, mit der Beschrift:

„Behält Mars von Jrenens Hand.“

10tes Fenster:

Eine Stadt und Gegend, nach welcher viele Geschirre und Personen von der endlich überstandenen Kriegs-Vorspanne fröhlich zurück kommen. Beschrift:

„Nach überstandner Krieges-Last



11tes Fenster:

Nudolstadt mit dem dasigen Fürstl. Residenzschlosse im Prospecte, unter welchem letztern am Berge der wilde Mann mit der Fahne sich ruhend an einen Fels hingestreckt, darinnen die Gabel und der Kamm eingehauen zu sehen. Beschrift:

„Erfreut auch Schwarzburg Ruh und Rast.“

12tes und 13tes Fenster:

Waren durch einen grossen Rahmen in eins gebracht, und darinnen befindlich:

Eine architectisch. errichtete hohe Ehren-Pforte, über deren Portale das Fürstl. mit Armaturen verzierte Schwarzbl. Wappen angeheset, in der Durchsicht des Portals ein rauchender Altar, und zu beyden Seiten desselben in den angebrachten Nischen Minerva und Apollo zu erschen, über diesen mit Säulenwerk umgebenen Nischen aber ein Aufsatz mit Vasen erschichtlich, und über dem Wappen an den über das Portal herauf steigenden Säulenwerke eine Manteldecke angeheset war, mit der Inschrift:

„Empfindungen für ihren Fürsten, am Friedens-Feste den
„10 April 1763. von der Schützen-Compagnie zu Stran-
„kenhausen.

Ueber dieser Manteldecke und Säulenwerke aber erblickte man! auf den mit angebrachtem erhöhten Uebersatze die Fürstl. Namens-Chiffre IF. mit Palmen-Zweigen umgeben, und mit dem Fürstenhute bedecet, und über diesen die göttliche strahlende Vorsicht, als ein Auge in einem Δ eingeschlossen, und endlich zu beyden Seiten des Fürstl. Namens, auf dem Aufsatze 2. sitzende Jamen mit den Friedens-Trompeten und angebrachten doppelten *VIVAT*.

14tes Fenster:

Ein Cornu Copia aus den Wolken allerhand Früchte über eine fruchtige Gegend ausschüttend. Beschrift:

„Der Völker Wachsthum steigt,



15tes Fenster:

Die Göttin Irene mit dem Friedenszweige. Beschrift:
„Wo sich Irene zeigt.“

16tes Fenster:

Der schlaffende Mars. Beschrift:
„Mars ist eingeschlafen,

17tes Fenster:

Ein Zeughauf, in welches das Geschütz und andere Kriegs-
Arma- turen wieder zurück und eingebracht wird. Beschrift:
„Nun ruhen seine Waffen.“

18tes Fenster:

Der Scheibenstand hiesiger Schützen-Compagnie mit der darinnen
stehenden Scheibe und dabey versammelten Schützen ohne Gewehr.
Beschrift:

„Die Schützen sind noch da, die Büchsen aber fort,

19tes Fenster:

Eine Gerichts-Tafel, mit daran sitzenden Gerichts-Personen, de-
nen ein hiesiger Schütze, wegen des durch den Krieg eingebüßten Gewehrs,
ein Memorial überreicht. Beschrift:

„O, sprächt, ihr Väter, doch zu ihrem Trost ein Wort.“

Die Schützencompagnie hat auch, an eben diesem Feste, ver-
schiedene Friedensbänder zum künftigen Andenken, und zu Ver-
mehrung der allgemeinen Freude, fertigen und machen, und mit
wohlgerathenen Aufschriften bemerken lassen, wovon ich hier einige
benzubringen mich nicht entbrechen mögen:

I. Hu-

I.
Hubertsburgischer
Friede

d. 15. Febr. 1763.

Heil Dir, *Theresia*, Heil Dir, o *Friderich!*
Das Schlachtfeld raucht nicht mehr, des Kriegs Wuth leget sich;
Beglücktes *Hubertsburg*, du hast sie uns gestillet.
Und halb Europa sieht nun seinen Wunsch erfüllet.

Frankenhausen am Friedensfeste
den 10. April. 1763.

2.
Hubertsburgischer
Friede

den 15. Febr. 1763.

Seh froh, geliebtes Frankenhausen,
Du siehst des Krieges Sturm und Brausen
Erwünschte von deinen Grenzen ziehn.
Nun laust du Freuden: Psalmen singen,
Und, unter deines *Friedrichs* Schwingen,
Nuch wieder wachsen, grünen, blühen.

Frankenhausen am Friedensfeste
den 10. April 1763.

F 3

3. Hu-



3.

Hubertsburgischer
Friede

Den 15. Febr. 1763.

Auf, Schwarzburg, komm, und bau Mäde!
 Sieh, wie von jener Friedens-Sphäre
 Auf dich auch Glück und Ruhe thaut;
 Wie man des Segens reine Spuren
 Sich deinen sonst bedrängten Fluren
 Nunmehr wieder nähern schaut.
 Verehr der Vorsicht weises Hügen,
 Und opfre Wunsch, Gebet und Flehn;
 So kannst und wirst du mit Vergnügen
 In deines Friedrichs Wohl auch neues Wachstum sehn.

Frankenhausen am Friedensfeste

Den 10. April 1763.

Wobey zu gedenken, daß mehr bemeldeter Schützenmeister, Herr
 Secretarius Landgraf selbst, sowol der Erfinder von dieser wohl
 ausgedonnenen Illumination, als auch von sothanen artigen Frie-
 densbändern gewesen.

§. 9.

§. 9.

Nachdem das vorige Schützenhaus weder geräumlich, noch gar nicht einmal recht außgebauet, hingegen überall baufällig war, so entschloß sich die Schützen-Compagnie, ein größeres und mit mehrerern Zimmern versehenes Haus erbauen zu lassen. Zwo Theile desselben nach dem Felde zu, wurden also 1764. weggerissen, und von neuen bebauet; im folgenden Jahre auch damit fortfahren und das Stück nach der Stadt zu daran gesetzt, und mit hin das ganze Schützenhaus durch unermüdeten Fleiß des jetzigen Schützenhauptmanns fertig, welches so ansehnlich und wohl eingerichtet, auch mit verschiedenen sehr reinklich ausmeublirten Zimmern und hinlänglichen Raum versehen ist, daß man in hiesigen Gegenden dergleichen wohl wenig finden dürfte. Wobey die Gesellschaft so glücklich gewesen, daß sie zu Erbauung dieses neuen Hauses und Bestreitung der Kosten, von unsers gnädigsten Fürsten Durchl. drey-mahl die gnädigste Erlaubniß zu Anlegung einer Lotterie erhalten, auch in vorhingedachten 1764ten Jahre so viel erlanget, daß Höchst-Dieselben huldreichst geruhet, statt des bey der Compagnie vorhin gewesenenen Schützenmeisters, Schaffner und Zugordneten gewisse Officiers zu bestellen, auch daher

den Hof- Factor, Herrn Johann Philipp Zech, zum
Capitain,

den Kauf- und Handelsmann, Herrn Johann Caspar
Schall, zum Premier-Lieutenant,

Herrn



Herrn Cämmer. Johann August Franz, zum Sous-
Lieutenant,

den Apotheker Herrn August Christian Sankel, zum
Adjutanten, und

den Goldschmidt, Herrn Johann Wilhelm Bleichrodt,
zum Fähndrich,

in Gnaden zu declariren (3).

3) Siehe das gnädigste Decret in dem Anhange bey Num. XII.



Anhang

Anhang,
worinnen
diejenigen Urkunden
befindlich,
worauf sich der Autor
in vorstehenden Nachrichten
bezogen.

Num. I.

Die Schützengesellschaft zu Greußen invitiret den Stadtrath zu Frankenhausen und die Schützencompagnie daselbst, auf einen solennen Schützenhof. 1588.

(Aus dem Original.)

Denn Erbaren und wolweisenn Burgermeistern und Rath zu Frankenhausen, sambt den Kleinots- und Rottmeistern auch Schützen und Schießgesellen der Büchsen, Schützen daselbst Endt- pieten Wir Christoph Wassbergk und Merten Hauschild jeko verordente Kleinotsmeistere und Burgere zu Greußen, Unsere nachbarliche, gebührende, und jederzeit ganz willige Dienste, und fügen E. W. hiermit zu wissen: demnach vorschienere Weill von Unsern benachbarten hieherumber derer ende, domals Gesellschaften der Büchsen- schützen gehalten, Wir und Unserer des Orts domals abgefertigte mit vnterschiedenen Kreuzen verehret, und also furder dadurch nachbarlichen Willen und Freundschaft zu erhalten, einen Schützenhof, Unserer gelegenheit nach, anzustellen, und heimgenben worden; Als haben zu Erhaltung angeregter solcher burgerlichen und nachbarlichen Freundschaft — solche Erbarliche ergekliche Gesellschaft, aus den handdröhren zu schie-
sen,



sen, und zu halten, Wir Uns hierzu des Sonntages nach Michaelis, wirdt sein der 6. Octobris schierst anhero legen Greussen darinnen vordergestalt zu verfahren vorglichen: — Datum Greussen den 23 Septembris No. 88.

Num. II.

Die Schützengesellschaft des Dorfs Iehstädt entschuldiget sich, daß sie den Schützenhof zu Frankenhäusen nicht besuchen könne. 1540.

(Aus dem Original.)

Unser freundlich dienst zuvor, Erbarn, Erfamen und Weisen ic. Nachdem was e. e. w. geschrieben und gebethen, Uns zu e. e. w. zum Schützenhofe und zur gesellschaft zu verfügen; Als weren wir wol willens gewest, e. e. w. in dem und anderen gesellschaft zu leisten, So weis Gott, daß wir Schwachheit halben Unser selbst eigenen leibe daßmal nicht kommen können, bitten derhalben ganz freundlich, e. e. w. wolsten in dem vnserm Aufbleiben Ihe keinen ungesfallen tragen — Datum am Tage Laurentii Anno 40.

E. E. W.

Schützen und Schießgesellen zu
Zshstedt ic.

An den Stadtrath zu Frankenhäusen.

Num. III.

Entschuldigungsschreiben der Schützengesellschaft des Dorfs Ringleben, warum sie nicht auf den zu Frankenhäusen angestellten Schützenhof kommen

Können. 1540.

(Aus dem Original.)

Unser freundliche und ganz willige dienste zuvorn, Ehrbare — Herrn Schützen und Schießgesellen. Nachdem was Ewer — durch einen botten brieflich anzeigung und froliche boethschaft zugestalt, der frolichen gesellschaft und Frolichkeit des Schützenhofs, und Uns darinne

ne — fordern vnd bitten lassen — So haben wir vns auch herzlich
darauf gefreuet vnd mit vnser Rüstung darauf versorget — So hat der
almeechtige Gott seinen göttlichen Willen an uns ergehen lassen, vnd mit
Kraackheit vns gestraffet, das wir nicht können noch vormogen,
solche gesellschaft vnd Frölichkeit isunder helfen vollenden, Ist deshalb
vnser — Bitte, E. e. f. wolle vns hierinne nicht vorechtlich noch vor-
rechtlich halten — Datum am Tage Laurentii Anno 40.

Schützen vnd Schießgesellen zu
Kingleben.

An den Rath, Schützen und Schieß-
gesellen zu Frankenhäusen.

Num. IV.

Die Schützengesellschaft zu Nordhausen begiebet sich in
die Bruderschaft der Prediger-Mönche zu
Eisenach. 1420.

(Aus des seel. Hrn. Vass. Lessers histor. Nachrichten von Nordhausen. S. 631.)

Universis et singulis fidelibus sexus utriusque ac devotis in Christo
Jesu sibi dilectis, qui sunt, & in antea fuerunt, de *devota civitatis*
Northusen *Sagittariorum fraternitate* Frater Robertus, ordinis praedica-
torum et S. Th. Professor, nec non per provinciam Saxonie prior pro-
vincialis, Salutem in Dno. et continuum argumentum gratie salutaris.
Exigente pie vestre devotionis affectu, quem, ad nostrum ordinem in-
tellexi vos habere, vos omnium *Missarum, orationum, predicationum,*
jejuniorum, vigiliarum, abstinentiarum, laborum, cetero, unque bonorum,
que per fratres nostros in nostra provincia Dominus noster Jesus
Christus fideliter dederit, *participationem* concedo tenore presentium
in omnibus specialem. Volo in super et ordino, ut anime vestre post
decessus vestros recommendentur fratrum nostrorum orationibus, in
nostro capitulo, si vestri obitus ibidem fuerint nunciati. In cuius
concessionis testimonium, sigillum mei provinciatus officiali duxi
presentibus apponendum. Datum Wartburch anno Domini 1420.
in nostro capitulo provinciali, pro festo Exaltationis sancte Crucis pro
tunc ibidem celebrato.

62

Num. V.



Num. V.

Die Gesellschaft S. Sebastiani der Armbrustschützen zu
Frankenhausen suchet bey dem Rath daselbst, um den
gewöhnlichen Vortheil nach. 1607.

(Aus dem Original.)

Ehrweste, Achtbare, Wohlgelarte vndt wohlweise ic. ic.

Erw. — seindt unsere bereiteste dienste untertheniges vleisses be-
sworn, Großgünstige gebietende Herrn.

Auß was vielen eingefallenen Verhinderungen nunmehr ehtliche Jahr
her die Gesellschaft S. Sebastiani der Armbrustschützen gedren-
net vnd solches von alters wohlhergebrachte Exerctium gahr vnd ganz
darnieder gelegen, haben Erw. — sich gutermassen zu entsinnen. Nach-
dem aber vorm Jahre solche Gesellschaft, beydes durch Alt vnd Junge
Schützen, der gebühr nach, wiederumb angefangen, vnd derselben eine
ziemliche anzahl albereidt vorhanden, auch in Zukunfft dieselbe mit alten
vnd merern neuen Schützen gesterckt werden will, im Wercke :

Vndt dan die Herrn Kleinmeister, nebenst der ganzen löblichen
gesellschaft entsinnen, Sonntags vor Bartholomaei, wird seyn der 23
hujus Ihr Abschiesßen — zu halten vnd anzustellen, wozu dan Ein
Ernuester Achtbar vnd Wohlweiser Rath, auf geneigten Willen Jegdt
was zum Vortheil der aufgesetzten Gewinne, der Gesellschaft zu neu-
ren pflegt, welches aber in ehtlichen Jahren, weil dieses Exerctium nicht
la vsu gewesen, derselben nicht gereicht noch gegeben worden; derowes-
gen so gelanget aniko an Erw. — dienstvleißige bitt, die geruhen, daß vmb
dieselbige vermogende zu beschuldigen, wollen sich Kleinmeister vndt
ganze gesellschaft unterthäniges vleisses bereidtwilliglich erfinden lassen —
Dat. Frankenhausen am 13 Augusti Ao. 1607.

Erw. ic.

unterthenige
Kleinmeistere vndt ganze gesellschaft
S. Sebastiani der Armbrust-Schützen
allhier.

An den Stadtrath daselbst.

Num. VI.

Num. VI.

Die Armbrustschützen zu Frankenhäusen bitten um einen
sicherern und bessern Schieß-Platz, gegen Ueberlassung des bis-
herigen und Entrichtung einer jährlichen Abga-
be. 1611.

Unsere ganz willige Dienste jederzeit beuorn, Ernbeste, Achtbare vndt
Wohlweise, großgünstige gebietende Herren.

Es weiß Ew. — zweifelsohne sich großgünstig zu erinnern, daß un-
längst bey deroelben Herrn Antecessorn, wegen eines andern zu schief-
sen sichern vndt bequemern Orts — angefucht vndt gebeten worden.
Wann aber solches von gedachten Herrn Antecessorn von einer bis zur
andern Zeit verblieben, vndt nunmehr gleichwohl Wir (Gott Lob) die
Zeit, daß man sich künftig mit dem ehelichen, langvblichen vndt
wohlhergebrachten Exercitio belustigen möge, wieder erteilt, Es aber
allein, wie gedacht, an einen sichern Ort mangeln thut; Als bitten Wir
Ew. etc. — Vnd wir seint es gegen Ew. — allezeit wieder vntertheniglich
zu vordienen ganz willig. Datum Frankenhäusen den 5 Martii 1611.
An den Stadtrath daselbst. S. Sebastiani Societas.

Num. VII.

Communicirter Auszug aus der Schützenordnung
von 1589.

Wir Wilhelm der Vier Grauen des Reichs, Graue zu Schwarz-
burgk, Herr zu Arnstadt, Sondershausen vndt Leutenbergk, hier-
mit urkundend vndt bekennen, das Uns Unsere Burgere vndt
liebe getreuen, mit Namen Lorenz Czeller vndt Hans Fischer
Junior, als verordnete Kleinotzmeistere der Püchschützen alhier
vorbracht, daß Ihnen von Einem Erbaren Rathe am Sonnabende nach
Vincula Petri 1539. eine Ordnung vndt Articuls-Brieff gegeben, nach
welchen sich ein jeder, der mitgeschossen vndt Gesellschaft gehalten richtig
vndt vorhalten müssen. Weil sich aber eine Zeithero viel Vne-
nigkeit in der Gesellschaft zugetragen, vndt derenthalben fast zer-
gangen, So wolten sie vnterthenig gebeten haben, das Wir
ihnen bemelten ihren Articuls-Brieff verneuen vndt die darinnen
gesetz-



gefesten straffen scherfen vndt vermehren wolten. Wan Wir dan ihr Suchen vor billig erachtet. In betracht, daß Uns an Unserer Folge durch solch der Schützen gezeugt, Abbruch vnd hinderung geschicht; Als haben Wir ihnen nachfolgende Articul gegeben vndt verordnet zc.

- 1) Sollen jährlich 2 Kleinotsmeister verordnet werden,
- 2) Diese sollen alle Gebrechen der Gesellschaft, (so viel das Schiesien betrifft,) richtig machen,
- 3) Sollen alle Schützen, so auf die hasentlicher zc. mit schiesien, alle Sonntage, oder andere Tage, wenn geschossen wird zc. in des Kleinotsmeisters Haus erscheinen vndt mit vor die Scheibe gehen.
- 4) Jeder Schütze soll 2 Groschen einlegen,
- 5) Die Kleinotsmeister sollen zu schiesien anfangen, vndt alle Schützen in der Reihhe nachfolgen, auch keiner den andern abdringen, bey Strafe 1 Groschen in S. Bastian.
- 6) Keiner soll Feuer aus dem Stande tragen, oder Pulver bey sich haben, bey Str. 1 Gr. in S. Bastian.
- 7) Wenn einem Schützen die Büchse drey-mahl versaget, soll er des Schusses verlustig seyn.
- 8) Soll keiner ohne Urlaub vor die Scheibe gehen.
- 9) Ist jedem Schützen frey gelassen, mit andern um die Wette zu schiesien.
- 10) Dieser Artikel bestimmt die Strafe derjenigen, welche die Scheibe zum ganzen Stande, in dreymen Tagen, fehlen. Er soll dem Sebastian einen Orts-Schaler zur Strafe geben.
- 11) Sollen die Schützen, nach dem Schiesien, dem Kleinod zu Ehren, folgen,
- 12) Soll keiner den andern mit Worten beleidigen.
- 13) Soll keiner kein gezogenes oder geschraubtes Gewehr führen,
- 14) Jeder Schütze soll sein eigenes Gewehr haben.
- 15) Wird von der Collation der Schützen gehandelt.
- 16) Soll ein jährl. Abschiesien gehalten werden.
- 17) Wird befohlen, daß ein jeder Schütze, der auf des Raths Vortheil schiesiet, so oft vndt welcher zur Folge erfordert wird, selbst erscheine, vndt sich an den Ort, dahin es ihm befohlen wird, verfüge.

18.) Aus

- 18) Aus jedem Handwerke soll einer oder mehrere mit schießen.
 19) Jeder Schüze soll unausbleibend erscheinen, und bey der Collation und nach gehaltener Mahlzeit, auch der Sebastian abgenommen und diese Artikel verlesen werden. Gegeben zu Frankenhäusen am Son-
 nabende nach Visitationis Mariae, im 1589. Jahre.

Num. VIII.

(Aus dem Original.)

Gunther Graue zu Schwarzburg Herr zu Arnstedt vnd Sundershausen.

Unsfern grus zuvorn, Erbare Lieben getrewen. Nachdem Wir ein Zeitlangt her vnser Bngnade auff Nickel Starcken Schützenmeyster geworffenn, das Wir ynen vor leyenen Burger zu Frankenhäusen haben leyden wollen: Es hat sich aber zugetragen, das vor yhme vorbiß geschehen, desgleichen er sich auch mit vnns vertragen, Derowegen vnser begeren, yr wollet gemelten Schützenmeyster zu euren Burger widerumb abn vnd aufnehmenn, yn auch wo er Fugt vnd Recht hat, Schüzen vnd hanthaben. Daran geschet vnser Meynung vnd seint euch, mit gnaden genehgt. Datum Freytags nach Pantaleonis, Anno rxxxviii.

Den Erbaren vnsern liebenn getrewen dem Rathe zu Frankenhäusen.

Num. IX.

(Von dem Original.)

Phillips graff vnd Herr zu Mannsfeldt etc.

Unsfern grus zuvorn; Ersamen weissen lieben besondern. Nachdem ir vns verschiener Zeit vnser abwesens geschrieben, vnd vermeldet, das ir — Eynen Schützenhof auf den Montag nach Bartholomei schirften, zu Frankenhäusen zu halten Willens, mit bitt, das wir bey euch des Orts, beneben andern Herren vnd Schießgesellen, so dazu beschriben, solche Schieß-



Schießgesellschaft wolten helfen vollbringen, das Wir dan aus gnedigen Willen zu thun geneigt. Wir werden aber solchs aus mercklichen vnsern vorkommenden geschäften, auf die Zeit zu thun verhindert, vnd wo es vne das, wolten wir vns vnnnd nachbarlich gegen euch erzeigt haben, mit gnedigen Gesinnen, Ir wollet vnns, der Ursachen halber entschuldigt wissen, das sein Wir vmb euch in gnaden zu beschulden geneigt. Datum Mansfeldt dienstags Laurentii Anno xxxv.

Denn Ersamen vnd Weissen, vnsern lieben besondern Burgemeister vnd Rath zu Frankenhäusen.

Num. X.

(Aus dem Original.)

Unser willig dienst zuvor, Ersamen Weissen, besonder guete Freunde vnd gunner.

Nachdem Ir den Wolgebornen vnd Edlen, Herrn Albrechten, Grafen vnd Herren zu Mansfeldt 2c. Vnsern gnedigen Herrn, vorschynnetag gebeten, vff schierstkünfftigen Sonntag nach Bartholomei bey euch zu Frankenhäusen zu kommen vnd bey ewer vorgenommenen Schießgesellschaft zu erscheynen vnd dieselbig Kurzweyl In Freuden helfen vollbringen 2c. darauf wollen Wir euch nicht verhalten, das wolgedachten vnserm gnedigen Herrn, solches von euch, zu gnedigen guten gefallen gereiche, were auch ganz geneigt gewest, vff angefehete Zeit bey euch vnd ewer Schießgesellschaft zu erscheinen; Es werden aber sein Gn. aus Ehehaften vnd wichtigen geschäften, Nemblich, das sein Gn. Irer Herren vnd Freundte eglische, auf dieselbe Zeit gewartend ist, zu kommen verhindert, demnach werdent Ir sein Gn. hierinnen wol entschuldiget haben — Datum Mansfeldt Mitwoch nach Laurentii Anno xxxv.

Den Ersamen vnd Weissen, dem Rath, Schutzen vnd Schießgesellen zu Frankenhäusen, Vnsern besondern guten Freunden vnd Gunner.

Num. XI.

Num. XI.

(Aus dem Original.)

P. P.

Dießweil — nunmehr dieß Jahr vnser Schiessen zum Ende gelauffen, als weren wir bedacht, uf nechsten Sontag G. G. vnser Abschiesen ins Berg zu verrichten und zu halten — Weil es denn alhier zu Frankenhausem wegen Sterbens noth, (leider! Gott geklagt) einen solchen Zustand hat, das wenig Freude bey den Leuten ist, vnd damit wir nicht also alle mit einander in Traurigkeit verzagen vnd fürgehen mögen; So gelanget an — Nur darumb, das wir vnserß Schwermuths vnd Traurigkeit nur ein wenig dabey vergessen — Datum den 28. Augusti Anno 97.

Die Kleinotsmeister und ganze Gesellschaft der Büchsenchützen zu Frankenhausem.

Num. XII.

Nachdem der Durchl. Unser gnädigste Fürst und Herr gnädigst resolviret, daß bey der hiesigen Schützen-Compagnie statt des Schützenmeisters, Schaffner und Zugeordneten gewisse Officiers bestellet werden sollen, und denn, dieser gnädigsten Intention zu Folge,

der Hof-Factor Johann Philipp Zech zum Capitain,

der Kauf- und Handelsmann Johann Caspar Schall zum Premier-Lieutenant,

Cämmer Johann August Franz zum Sous-Lieutenant,

der Apotheker August Christian Hankel zum Adjutanten, und

der Goldschmidt Johann Wilhelm Bleichrodt zum Fähndrich

und zwar in der Ordnung, wie sie zeither auf einander gefolget, bey besagter Schützen-Compagnie ernennet worden; Als ist deffen zur Urkunde dieses Decret unter vorgedruckttem Fürstl. Regierungs-Siegel und ge-

h

wöhn-



wöhnlicher Unterschrift auszufertigen gewesen. Sign. Frankenhauseu,
den 20. Novemb. 1764.

(L.S.) Zur Fürstl. Regierung allhier verordnete
Vice-Canzlar und Ráthe.

G. H. Zahn, E.

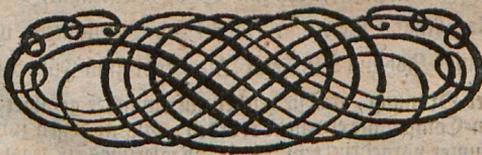
Johann Andreas Landgraf, S.

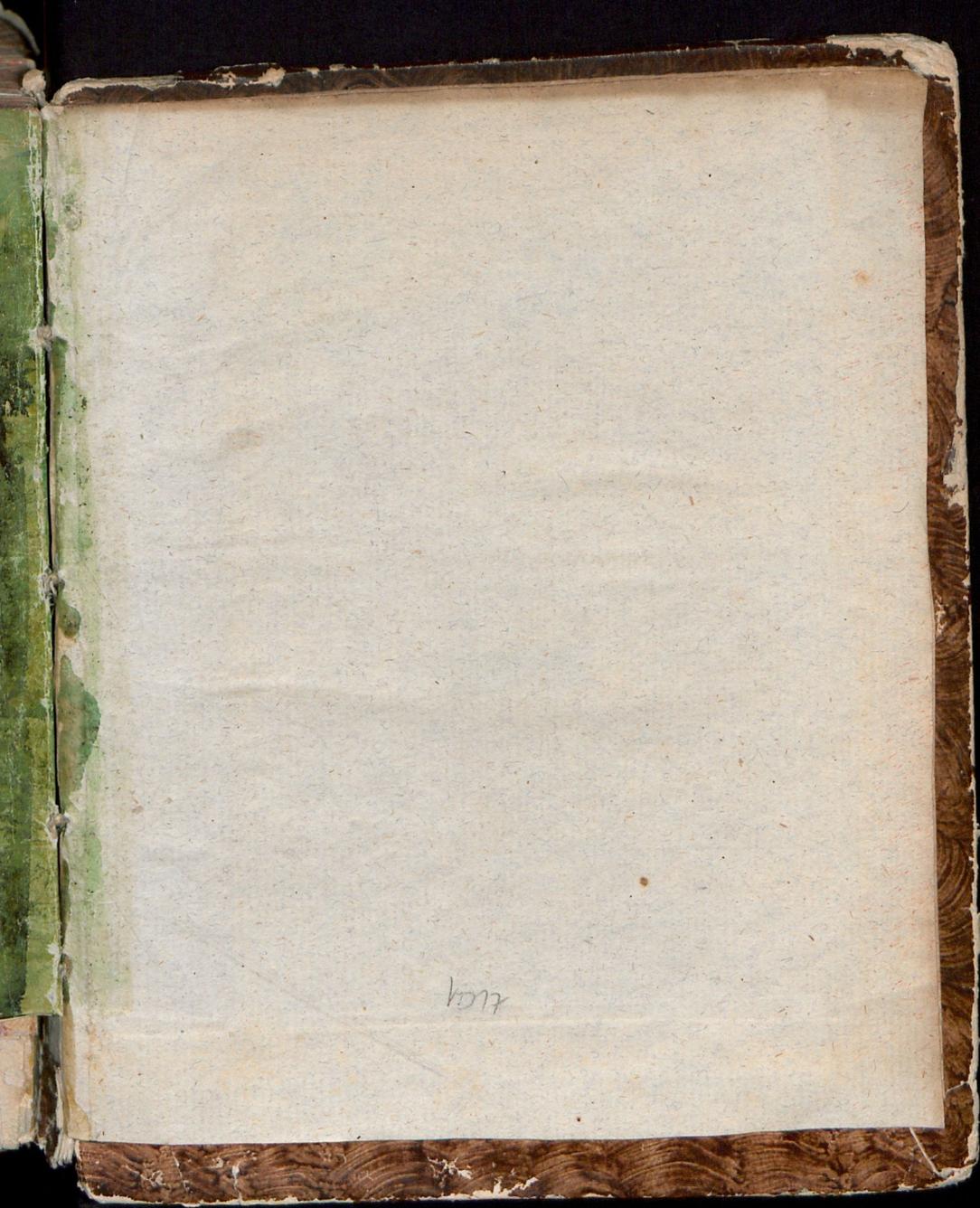
Num. XIII.

P. P.

Wir haben bey Wieder-Aufrichtung der Schützen-Compagnie allhier
denen Handwergken und Zünften diese Bedeutung und Anzeige
gethan, daß sie zu derselben desto bessern Aufnehmen gewisse Jungemei-
ster, gleich auch hiebevör üblich gewesen, darzu schicken sollen. Nach-
dem aber dem Anführen nach solches nicht geschehen, sondern unterblie-
ben seyn mag; Als ist an statt und von wegen des Durchl. Unsers gna-
digsten Fürsten und Herrn Unser Begehren hiermit, ihr wollet selbige
sowohl, als auch insgemein die neuen Bürger auf gewisse Jahre hierzu
mit Nachdruck anweisen, und dahin sehen, daß die Schützen-Ordnung
allenthalben gebührend in Acht genommen werde. Dessen Wir Uns
versehen, und euch hiernächst freundlich zu dienen willig verbleiben.
Datum Frankenhauseu den 10. Jun. 1712.

Zur Fürstl. Schwarzburgl. Regierung verordnete
Canzley-Director und Ráthe.





107





Pon ²⁴ 26. 80. 8

ULB Halle 3
002 710 218


S. 6.

110







^{n.}
34
Zuverlässige Nachrichten

von den

Schützengesellschaften

so wohl überhaupt,

als

der Stadt Frankenhausen

in älteren und neueren Zeiten besonders,

mit

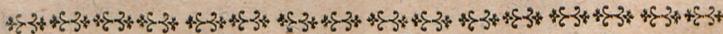
verschiedenen Urkunden

erläutert,

und auf Verlangen herausgegeben

von

Johann Friedrich Müldener.



Frankenhausen,

Verlegt Johann August Cöler, Fürstl. Schwarzburgl. Rudolstädtl.

Hof- und Regierungs- Buchdrucker 1767.

23

10

